

Protokoll Nr. 23 vom 17. Juni 2009

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 5/131) Seite 5

2. Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Thurgauer Kantonalbank (08/BS 8/112)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 8

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (08/GE 7/81)
2. Lesung Seite 20

4. Neueinteilung der Bezirke und Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes (08/GE 2/22)
 - 4.1 Teil I: Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 21
 - 4.2 Teil II:
 - A. Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 22
 - B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 23
 - C. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 24

D. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite 25
E. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite 26
F. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005 Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite 27
4.3 Teil III: A. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite 28
B. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungs- behörden vom 16. Dezember 1992 Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite 29
C. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden vom 13. Mai 1992 Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite 30
5. Parlamentarische Initiative der Grünen Fraktion, vertreten durch Klemenz Somm, vom 11. Februar 2009 "Besteuerung nach Aufwand (Pauschal- besteuerung)" (08/PI 2/82) Vorläufige Unterstützung	Seite 31
6. Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (inklusive Bericht "Konkretes und koordiniertes Vor- gehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" (08/BS 10/118) Diskussion	Seite 43
7. Motion von Dr. Regula Streckeisen vom 11. Juni 2008 "Jugendmedi- enschutz" (08/MO 1/10) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite --
8. Interpellation von Renate Bruggmann vom 14. Mai 2008 "Gegen die schleichende Verwilderung in der Temporärbranche" (04/IN 74/448) Beantwortung	Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5, 6 teilweise

Entschuldigt:	Albrecht Clemens, Eschlikon	Gesundheit
	Grau Heidi, Zihlschlacht	Beruf
	Herzog Verena, Frauenfeld	Ferien
	Kaufmann Sybille, Frauenfeld	Beruf
	Kern Barbara, Kreuzlingen	Ferien
	Oberholzer Susanne, Frauenfeld	Beruf
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

10.40 Uhr	Zbinden Ruedi, Mettlen	Gericht
10.45 Uhr	Baumgartner Thomas, Steckborn	Beruf
11.00 Uhr	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
	Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Beruf
11.20 Uhr	Herzog Heinz, Arbon	Beruf
11.30 Uhr	Tschanen Christian, Müllheim	Beruf
11.50 Uhr	Dr. Lang Hansjörg, Mammern	Beruf
12.00 Uhr	Schenker Marcel, Homburg	Beruf
12.15 Uhr	Parolari Carlo, Frauenfeld	Beruf

Präsidentin: Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute einen ganz besonderen Tag erleben. Unter ihnen befindet sich auch Herr und Frau Johannes und Liselotte Heeb aus Ermatingen, denen das Ehrenbürgerrecht erteilt wird.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft über eine Serie von Nachtragskrediten 2009. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes die Zuweisung an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission beschlossen.
2. Botschaft zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium der EVP/EDU beschlossen.
3. Beantwortung der Motion von Willy Weibel vom 11. Juni 2008 "Präzisierung der Unvereinbarkeit in § 29 der Kantonsverfassung".
4. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stephan Tobler vom 11. Juni 2008 "Bericht über das Sozialwesen im Kanton Thurgau".

5. Beantwortung der Interpellation von Daniel Badraun vom 11. Juni 2008 "Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT)".
6. Beantwortung der Interpellation von Andreas Niklaus vom 11. Juni 2008 "Festsetzung zum Schutz von Kulturobjekten im Kantonalen Richtplan".
7. Beantwortung der Interpellation von Anita Dähler vom 2. Juli 2008 "Mammographie-Screening-Programm zur Brustkrebs-Früherkennung".
8. Beantwortung der Interpellation von Thomas Böhni, Cäcilia Bosshard, Markus Frei und Josef Gemperle vom 29. September 2008 "Verwendung 'Kantonalen Energiefördergelder' zur Anschubfinanzierung 100 % erneuerbar versorgter Gemeinden".
9. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 17. Juni 2009 - zusammen mit den statistischen Angaben.
10. Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
11. Statistische Mitteilungen Nr. 3/2009: Steuerkraft und Steuerfüsse.
12. Flyer "Thurgau in Zahlen 2009".
13. Broschüre "Der öffentliche Verkehr in Zahlen", Ausgabe 2009.
14. Jahresbericht 2008 der Peregrina-Stiftung.
15. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Mai 2009).

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 5/131)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht und die Liste der Gesuche haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf unsere Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht der Justizkommission verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Heinz Herzog.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 12. Mai 2009 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Angekündigt wurde ein Ordnungsantrag der SVP, den die Justizkommission in der Detailberatung mehrheitlich unterstützen wird.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Stephan Tobler, SVP: Sie haben es soeben gehört: Die Justizkommission unterstützt den Antrag unserer Fraktion mehrheitlich, über das Gesuch Nr. 82 einzeln zu beraten und zu befinden. Wir haben die Einbürgerungsliste wie üblich frühzeitig erhalten und uns intensiv damit befasst. Wir konnten die Gesuche beurteilen und sind der Meinung, dass das Gesuch Nr. 82 aus Kreuzlingen den Anforderungen nicht zu genügen vermag. Deshalb wollen wir einzeln darüber beraten und darüber befinden und stellen diesbezüglich einen **Ordnungsantrag**.

Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Es liegen 130 Anträge vor, die sich aus einem Ehrenbürgerrechtsgesuch, einem Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizer Bürgers zusammen mit seiner Ehefrau und 128 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

128 ausländische Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 26 Töchter und 41 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 229 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Die Justizkommission akzeptiert in der Regel die Entscheidungen der zuständigen Organe der Gemeinden. Das Gemeindebürgerrecht ist Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Gesuch Nr. 82

Die Justizkommission befasste sich bereits an der Sitzung vom 2. Februar 2009 mit diesem Gesuch. Es wurden durch das Amt für Zivilstandswesen zusätzliche Abklärungen gemacht, und anschliessend sind die Akten bei sämtlichen Damen und Herren der Justizkommission in Zirkulation gegangen. An der Sitzung vom 12. Mai 2009 wurde das Gesuch in der Justizkommission nochmals behandelt. Der Gemeinderat beschloss die Einbürgerung mit dem Stichentscheid des Präsidenten. Das Gesuch wurde vom Gemeinderat einmal, am 5. Juli 2007, abgelehnt. Der Rekurs des Gesuchstellers wurde gutgeheissen. Der Gemeinderat hat der Einbürgerung mit dem präsidialen Stichentscheid nach dem gültigen Reglement der Gemeinde Kreuzlingen zugestimmt. Für den Verstoss gegen die ALV (Arbeitslosenversicherung) im September / Oktober 2000 bekam der Ge-

suchsteller eine bedingt löschbare Busse von Fr. 500.-- unter Ansetzung einer Probezeit von einem Jahr. Im Schreiben des damaligen Arbeitgebers an die Einbürgerungskommission der Gemeinde Kreuzlingen erklärt dieser, dass das Vergehen auch durch ein Missverständnis entstanden sei. Die Justizkommission beschloss mehrheitlich, dass es keinen Grund gibt, den Entscheid des Gemeinderates Kreuzlingen nicht zu übernehmen, und ist für das Erteilen des Kantonsbürgerrechtes.

Präsidentin: Es liegt ein Ordnungsantrag von Kantonsrat Stephan Tobler auf Einzelabstimmung und Einzelberatung des Gesuches Nr. 82 vor. Gemäss § 27 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ist die Diskussion damit auf diesen Ordnungsantrag beschränkt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Tobler wird mit 48:45 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wir setzen damit die Detailberatung über alle Gesuche fort.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Meine Ausführungen stehen eigentlich im Kommissionsbericht. Zurzeit habe ich keine weiteren Bemerkungen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Dem Gesuch Nr. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 130 wird mit 81: 9 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller. Nutzen Sie deshalb Ihr erworbenes Bürgerrecht und engagieren Sie sich für unsere Gemeinschaft!

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zu einem kleinen Empfang im "Rathauskeller" eingeladen. Es würde die Gastgeber sehr freuen, Sie bei dieser Gelegenheit als Neubürger begrüssen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Thurgauer Kantonalbank (08/BS 8/112)

Eintreten

Präsidentin: Die Prüfung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Thurgauer Kantonalbank (TKB) obliegt der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), speziell den beiden Subkommissionen DIV und DFS. Den Bericht der GFK haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Die Prüfung des Geschäftsberichtes wurde durch die beiden Subkommissionen DIV und DFS der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission im Rahmen der politischen Aufsicht des Grossen Rates vorgenommen. Dazu wurde dem Präsidenten des Bankrates und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgängig ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegt. Am 16. April 2009 wurden der Bericht und die Rechnung beraten und die gestellten Fragen beantwortet.

An dieser Sitzung nahmen teil:

Subkommission DIV	Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz) Carmen Haag, Stettfurt Moritz Tanner, Winden
Subkommission DFS	Peter Kummer, Oberaach Myrta Klarer, Sirnach Cornelia Komposch, Herdern Richard Nägeli, Frauenfeld
TKB	René Bock, Präsident des Bankrates Dr. Hanspeter Herger, Vorsitzender der Geschäftsleitung Anita Schweizer, Protokollführerin
Kontrollstelle	Walter Keck, Mandatsleiter externe Revisionsstelle, Ernst & Young AG (Revisionsbericht) Dr. Marcel Bühler, Leiter Revisions- und Prüfungsausschuss
Entschuldigt	Dr. Hermine Hascher, Eschikofen, Mitglied Subkommission DIV

An der GFK-Sitzung vom 13. Mai 2009 wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 von der gesamten GFK beraten und der Beschluss zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Allgemeines zum Geschäftsjahr 2008

Herausforderungen

Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) ist von den Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise, die aus Hypothekenkrisen heraus entstanden ist, nicht direkt betroffen. Weder der Zusammenbruch der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers noch der Betrugsfall Madoff tangierten die TKB beziehungsweise die Finanzanlagen der Bank. Dies - und der sehr tiefe Wertberichtigungsbedarf - spricht für eine zurückhaltende und sorgfältige Risikopolitik.

Indirekt spürt aber natürlich auch die TKB die Auswirkungen der Finanzmarktkrise.

Die massiven Einbrüche der Börsen und Finanzmärkte im zweiten Semester des Jahres bewirkten zum Beispiel eine grosse Verunsicherung der Anleger und schlugen sich in einem schlechteren Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft nieder.

Auch die erwarteten Auswirkungen auf die Realwirtschaft werden die TKB beschäftigen. Waren am Anfang der Kursverluste vor allem die Finanzwerte betroffen, mehrten sich rasch die Befürchtungen über die Folgen für die Industrie. Dementsprechend wird für 2009 mit einer ausgeprägten Rezessionsphase gerechnet.

Auch in diesem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld setzte die TKB auf Kontinuität und Berechenbarkeit. Sie musste deshalb weder die Kredit- noch die Risikopolitik anpassen. Für die Einstufung eines Unternehmens wendet die TKB nach wie vor neben quantitativen konsequent auch qualitative Kriterien an.

Der Zufluss von Neukundengeldern war 2008 bedeutend: Das Total der Kundengelder wuchs 2008 um 10,2 % (771,6 Millionen Franken). Die TKB wird alles daran setzen, die neuen Kunden auch längerfristig halten zu können.

Schwerpunkte aus strategischer Sicht

Der Bankrat hat nach den Gesamterneuerungswahlen und den damit verbundenen Wechseln die Organisation und Arbeitsweise des Gremiums überprüft und die personelle Besetzung der Bankausschüsse angepasst.

Der Bankrat setzte sich 2008 gezielt mit den längerfristigen strategischen Themen wie Kundenbindung, Attraktivitätserhalt als Arbeitgeberin sowie Akquisitionen / Kooperationen im Bereich Private Banking auseinander.

Wichtiges Thema im Berichtsjahr war der konstruktive Dialog zwischen Regierungsrat und Bankrat zur Formulierung einer für beide Seiten akzeptablen Eigentümerstrategie. Darin eingeschlossen waren auch intensive Diskussionen zur Abgabenpolitik an den Kanton. Wichtig ist der TKB aber in erster Linie, dass ihr auch in Zukunft die nötige unternehmerische Freiheit gewährt wird.

Dank

Die Jahresergebnisse der Thurgauer Kantonalbank zeigen, dass die immer wieder erwähnte sorgfältige Kredit- und Risikopolitik den Härtesten des Wirtschaftsabschwungs bestanden hat. Gleichzeitig hat sich auch die auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftstätigkeit positiv bemerkbar gemacht. Die GFK dankt und gratuliert Bankrat, Geschäftslei-

tung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die "tiefgründige" Leistung im Jahr 2008!

Jahresrechnung 2008

Als stabiler Ertragspfeiler erwies sich erneut das Zinsgeschäft. Es machte mit 76 % den bedeutendsten Anteil am Betriebsertrag aus. Der Erfolg aus dem Zinsgeschäft beläuft sich damit per Ende 2008 auf 247,4 Millionen Franken. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sank um 17,9 % auf 68 Millionen Franken. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduzierte sich um 63,5 % auf 5,7 Millionen Franken. Für 2008 weist die TKB einen Betriebsertrag von 324,1 Millionen Franken aus.

Trotz der Einführung der Informatik-Plattform Avaloq konnte die TKB den Geschäftsaufwand gegenüber dem Vorjahr leicht reduzieren. Damit ist die Kostensituation als stabil zu bezeichnen.

Die Bilanzsumme der TKB stieg um 7,1 % auf rund 16,1 Milliarden Franken. Dabei stiegen die Forderungen gegenüber Kunden um 10,8 % (+ 174,1 Millionen). Im Hypothekarbereich erfolgte ein Wachstum von 1,4 %, was einem Plus von 166,2 Millionen Franken entspricht.

Das Total der Kundengelder stieg im Berichtsjahr um 10,2 % (771,6 Millionen Franken). Der Bruttogewinn 2008 der TKB beträgt 157 Millionen Franken. Auch wenn damit nicht an den Rekord des letzten Jahres angeknüpft werden kann, entspricht dieses Ergebnis dem viertbesten je erzielten Ergebnis. Erfreulich niedrig ist auch im Geschäftsjahr der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste. Den Reserven für allgemeine Bankrisiken weist die TKB 65,5 Millionen Franken zu. Damit beträgt der Eigenmitteledeckungsgrad brutto knapp 200 %.

Der Jahresgewinn beträgt für das Berichtsjahr 60,9 Millionen Franken. Damit wird der Höchstwert des Vorjahres um 3,8 Millionen überschritten. Vom Unternehmenserfolg von 134 Millionen werden 65,5 Millionen Franken den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen, und 7,8 Millionen Franken gehen als Steuern an den Kanton. Vom Bilanzgewinn erhalten Kanton und Gemeinden insgesamt 33,7 Millionen Franken.

Ergänzungen zum Geschäftsbericht

Kunden, Märkte, Produkte

Die TKB hat ihre Kreditpolitik aufgrund der Finanzkrise nicht angepasst. Für die Einstufung eines Unternehmens in das Rating-Modell der TKB wendet sie die gleichen quantitativen und qualitativen Kriterien wie bisher an. Verschlechtert sich die Bonität eines Kunden, erfolgt eine Anpassung des Ratings und auch eine Überprüfung der Preisgestaltung. Die Behauptung, es gebe eine Kreditklemme für die Schweizer KMU, trifft nach Meinung der TKB nicht zu. Die TKB kann den Kreditbedarf nach wie vor decken und hat die "Kreditschraube" nicht angezogen.

Das Thema Kreditvergabe ist politisch brisant; GFK und Subkommission werden die Situation weiterhin aufmerksam verfolgen.

Engagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bankrat und Bankleitung sind sich bewusst, dass sich ohne qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Erfolge einstellen. Dementsprechend engagiert sich die TKB speziell in den Bereichen Aus- und Weiterbildung. Zeichen dafür sind auch die Bilder des Geschäftsberichtes 2008: Alle abgebildeten Personen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TKB.

Der Frauenanteil des Direktionskaders war erneut Gesprächsthema. Die TKB hätte gerne mehr Frauen in Führungspositionen und berücksichtigt dieses Thema im Rahmen ihrer Bestrebungen, auch in Zukunft attraktive Arbeitgeberin zu sein.

Qualität und Prozesse

Die TKB arbeitet gezielt und konsequent am Thema Qualität. Als Anwenderin des international anerkannten EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management) konnte die TKB 2008 im Rahmen der Verleihung des nationalen Qualitätspreises "Esprich" eine Auszeichnung für Zielkonsequenz und kontinuierliche Verbesserung entgegennehmen.

Die TKB versichert, auch bei all diesen Bestrebungen sorgfältig auf das Kosten-/Nutzenverhältnis zu achten. Im Prozess- und Qualitätsmanagement gehe es darum, die richtigen Dinge richtig zu tun.

In diesen Zusammenhang gehört die Erwähnung einer anderen Auszeichnung: Die TKB hat im jährlich durchgeführten Value Reporting-Rating (Inhaltsrating) des Bankeninstituts der Universität Zürich erneut einen Spitzenplatz belegt. Das bedeutet, dass sie einen ausserordentlich informativen und transparenten Geschäftsbericht vorgelegt hat.

IT, Infrastruktur, Umwelt

Im Berichtsjahr wurde die neue IT-Plattform erfolgreich eingeführt. Das "Avaloq Banking System" ist eine moderne Marktlösung, die laufend weiterentwickelt und verbessert wird. Auch andere Banken haben sich für die gleiche Plattform entschieden. Damit eröffnen sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten.

Auch den Bereichen Umweltschutz und Ökologie wird Beachtung geschenkt. So werden bei Umbauten energiesparende Lösungen für Heizungs- und Lüftungsanlagen gesucht. Daneben werden jährlich Energie- und Wasserverbrauch erhoben und eine Senkung der Werte angestrebt.

Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit

Nebst den Abgaben an Kanton und Gemeinden engagiert sich die TKB auch für eine starke Wirtschaft und eine vielfältige Sport- und Kulturlandschaft im Thurgau. Im Bereich Wirtschaft sollen als Beispiel die Finanzierung des TKB-Lehrstuhls für angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Konstanz und die Unterstützung des Gründungszentrums START! in Frauenfeld erwähnt werden. Kulturell durften zum Beispiel das

Schweizer Gesangfest und das Freilichtspektakel "Xang im Ried" von finanziellen Mitteln der TKB profitieren. Nicht vergessen werden dürfen auch der Ankauf von Kunstwerken und die Aufwendungen für Kunst am Bau.

Risiko / Risikomanagement

Das Risikomanagement genießt einen hohen Stellenwert. Das Management-Informationssystem umfasst unter anderem ein gut ausgebautes Controlling und ein institutionalisiertes Reporting, das zeit- und stufengerechte Informationen und Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung des Unternehmens bereitstellt.

Bericht der internen und externen Revision

Dr. Marcel Bühler, Leiter des Revisions- und Prüfungsausschusses, vertritt ausnahmsweise den Leiter der internen Revision, Roger Piccand. Alle Geschäftsprozesse der TKB werden aufgrund der Prüfstrategie und des jährlichen Prüfplans regelmässig geprüft. 2008 wurden 1'466 Revisionstage geleistet. Rund 90 % des gesamten Revisionsaufwandes werden durch die interne Revision abgedeckt.

Walter Keck, Mandatsleiter der externen Revisionsstelle Ernst & Young, gibt zur Risiko-beurteilung der TKB folgendes Statement ab: "Die TKB ist eine solide und stabile Bank, die bestens im Kanton verankert ist. Die TKB hat eine im positiven Sinne konservative und vorsichtige Risikopolitik, welche klare Leitplanken definiert und die Verantwortlichkeiten und das Reporting klar regelt. Die Risikosituation der TKB ist gesund. Es gibt derzeit keinerlei Anzeichen dafür, dass die TKB die Staatsgarantie in Anspruch nehmen müsste. Die Bank weist eine gesunde Eigenmittelsituation aus."

Ausblick auf die weitere Entwicklung der TKB

Ausblick 2009

- Halten der Marktführerrolle; Präsenz im Markt
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Durchführung der Mitarbeiter-Umfrage; Investitionen in Entwicklung und Ausbildung
- Dienstleistungen: Unter anderem Anpassung Website; Investitionen in E-Banking; Verbesserung der IT-Plattform
- Bankstellennetz: Umbau Bürglen, diverse Anpassungen
- Eigenheimmesse / sonstige Anlässe
- Sponsoring in unverändertem Ausmass (Nachwuchs, Breitensport)
- Budgetierter Bruttogewinn: 139,9 Millionen Franken

Mittelfristiger Ausblick

- Umsetzung Strategie 2008 bis 2012 vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen
- Halten der Marktführerrolle, Stärkung Kundenbindung, starkes Private Banking
- Kontinuität und Berechenbarkeit in der Partnerschaft zur Thurgauer Wirtschaft
- Dialog zum Thema Abgabepolitik mit dem Regierungsrat

- Anpassung an neue Regulatorien für die Branche (Einlegerschutz, Eigenmittelvorschriften, Finma-Vorgaben im Bereich Entschädigungen)

Antrag der GFK

Die Subkommissionen DIV und DFS sowie die GFK bitten Sie, den vorliegenden Beschlussesentwurf mit den Ziffern 1 - 4 zu genehmigen.

Präsidentin: Die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DIV und DFS hat das Wort für allfällige Bemerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Winiger, GP: Wenn ich heute einige Worte zur Kantonalbank sagen darf, ist dies natürlich eine ganz besondere Situation. Wir alle wissen von der Finanzmarktkrise, die weite Teile des Globus erfasst und schon heute riesige Ausmasse angenommen hat. Unter diesem Gesichtspunkt interessieren die Geschäftsergebnisse der Thurgauer Kantonalbank natürlich ganz besonders. Die positive Mitteilung zum Voraus: Die Kantonalbank ist von den Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise nicht direkt betroffen. Weder der Zusammenbruch der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers noch der Betrugsfall Madoff haben die Ergebnisse der Bank beeinträchtigt. Dies bedeutet, dass die Thurgauer Kantonalbank eine sorgfältige Kredit- und Risikopolitik betreibt. In die gleiche Richtung deutet übrigens auch der sehr geringe Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste hin. Indirekte Folgen der Finanzmarktkrise gibt es natürlich einige. Sie werden vermutlich 2009 die Ergebnisse der Bank noch verstärkt beeinflussen. Für die indirekten Folgen verweise ich auf den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Die Subkommissionen DIV und DFS sowie die Gesamtkommission der GFK bedanken sich für die äusserst risikobewusste und seriöse Arbeit des Bankrates, der Geschäftsleitung und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen der Thurgauer Kantonalbank auch für das laufende Jahr viel Erfolg und vielleicht auch das Quäntchen Glück, das zu einer erfolgreichen Geschäftsführung nötig ist.

Richard Nägeli, FDP: Trotz der Finanzkrise hat die TKB im Jahr 2008 sehr gute Resultate erwirtschaftet. Der gute Abschluss ist nicht einfach durch glückliche Umstände entstanden. Er ist vielmehr die Folge von hervorragenden Leistungen und stetigem Engagement der Führungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die fundierte Arbeitsweise verdient die grosse Anerkennung unserer Fraktion. Es ist uns bewusst, dass die TKB trotz ihrer hervorragenden Lage zur Pflege der Marktführerrolle in der Thurgauer Wirtschaft und zur Stärkung des Private Banking im vorherrschenden schwierigen Umfeld grossen Herausforderungen ausgesetzt ist. Die FDP beschränkt sich heute auf Gedanken zu folgenden drei Themen: 1. Die Abgaben an Staat, Gemeinden, Sport- und Kulturorganisationen beliefen sich im Jahr 2008 auf total 42,7 Millionen Franken, was gegenüber 2007 nochmals einen Zuwachs von 1,4 Millionen bedeutet. Die Abliefe-

rungen machen über 10 % des Dotationskapitals, ohne Steuern immer noch fast 9 % aus. Diese Ausschüttung ist unverhältnismässig und darf auf keinen Fall weiter erhöht werden. Statt der Erhöhung der Ablieferung an die Staatskasse wäre allenfalls die Einführung einer Prämie für die Staatsgarantie sinnvoller gewesen. Eine marktgerechte Prämie müsste zwischen 2 und 3 Millionen Franken liegen. Allerdings würde sich sofort die Frage stellen, wie der Staat diese Versicherungsaufgabe wahrnehmen würde. Prüfwert wäre allenfalls eine Rückversicherung. Die FDP wird weiteren Erhöhungen der Abgaben wachsam und kritisch gegenüberstehen. 2. Einen weiteren Kommentar gestatten wir uns zu den Boni. Die TKB soll eine Vorbildrolle bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme einnehmen. Die Höhe der totalen Vergütungen müssen wieder auf ein realistisches Niveau zurückgebracht werden. Dass dies im nationalen oder gar internationalen Kontext nicht von einem Tag auf den andern geschehen kann, ist auch uns einleuchtend. Mindestens erwarten wir, dass die kürzlich von der Finma herausgegebenen Regeln gegen die Bonusexzesse der Banken rasch umgesetzt werden. Im bescheidenen Kanton Thurgau stellen wir uns mittelfristig Boni vor, die nur einen Bruchteil der fixen Entschädigung ausmachen. 3. Mit einer besonderen Herausforderung als Bank der Thurgauer Wirtschaft in guten und in schwierigen Zeiten wird die TKB bei der Kreditvergabe konfrontiert sein. Einerseits werden viele Unternehmen in nächster Zeit zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auf Bankkredite angewiesen sein. Andererseits darf die TKB dort keine Strukturerhaltung pflegen, wo Unternehmen mit nachhaltigen Schwierigkeiten kämpfen. Wir wünschen uns, dass die TKB diesen Spagat ohne unnötige Verluste in der Wirtschaft meistern wird. Auf jeden Fall wird aber die TKB in den nächsten Jahren einen Zuwachs bei den Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verlusten ausweisen. Die Bank soll auch verhindern, dass Unternehmen wegen kurzfristiger Liquiditätsklemmen aufgrund des Ratingsystems in eine Abwärtsspirale gezwungen werden. Die FDP unterstützt die Anträge der GFK.

Komposch, SP: Die SP-Fraktion hat mich aufgrund der grossen Bedeutung der Thurgauer Kantonalbank für den Kanton Thurgau beauftragt, den Geschäftsbericht 2008 kurz zu würdigen. Die Vorsitzende der Subkommissionen DIV und DFS, Kantonsrätin Katharina Winiger, hat eine aufschlussreiche Stellungnahme abgegeben, die ganz in unserem Sinn ist. Das Votum von Kantonsrat Richard Nägeli können wir teilweise unterstützen. Ich verzichte deshalb auf eine detaillierte Ausführung und weise auf grundsätzliche und aus meiner Sicht zentrale Aspekte hin. Die TKB verfasst jährlich einen äusserst ansprechenden und transparenten Geschäftsbericht, was zur erfreulichen Auszeichnung "Value Reporting Rating" geführt hat. Herzliche Gratulation dazu! Ausserdem werden die Subkommissionen DIV und DFS zu einer jährlichen Aussprache eingeladen. Die Gespräche verlaufen in einem konstruktiven und partnerschaftlichen Sinn, und dafür ist dem Bankrat, dem CEO, aber auch der Vorsitzenden der Subkommissionen zu danken. Abschliessend darf ich feststellen, dass die TKB in einem schwierigen Umfeld ein sehr gu-

tes Ergebnis 2008 erzielt hat, dass sich die Ausrichtung, sich an beständigen Werten zu orientieren, bewährt hat, dass sich die TKB trotzdem innovativ im Geschäftsmarkt mit verschiedenen Projekten und Produkten gezeigt hat, dass die TKB ein grosses Vertrauen in der Bevölkerung geniesst, was in dieser Zeit besonders wichtig und zu unterstreichen ist, dass die Neuorientierung des Bankrates unter der Führung des neuen Präsidenten und der Geschäftsleitung, die seit zwei Jahren die Geschäfte der TKB leitet, überzeugt. Ich danke im Namen der SP-Fraktion für die wertvolle Arbeit. Wir unterstützen die Anträge der GFK.

Dr. Wildberger, GP: Die Thurgauer Kantonalbank hat erneut ein sehr gutes Jahr hingelegt, trotz der stürmischen Turbulenzen im Finanzsektor. Dafür möchten wir der Belegschaft, der Bankleitung und dem Bankrat danken. Die Organisationsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt, wie wir sie immer vertreten haben, hat ihre Schlechtwettertauglichkeit einmal mehr bewiesen. Sie soll nicht geändert werden. Von der Bankenkrise hat die TKB kaum einen Kratzer abbekommen, im Gegensatz etwa zur St. Galler Kantonalbank oder zum EKT. Die Staatsgarantie ist plötzlich wieder hoch im Kurs, ebenso die vom Bankrat vorgezeichnete und von uns unterstützte Strategie der sauberen Geschäftspolitik auch im Ausländergeschäft mit soliden, aber gezügelten Gewinnen und keinem allzu überrissenen Bonus- und Salärsystem. Allerdings stört auch uns, dass die Boni höher sind als die Grundsäläre für die Geschäftsleitung. Keinesfalls darf nun die Bank auf ihren Lorbeeren ausruhen. Weitere Optimierung der Dienstleistungen, neue innovative Ideen und Produkte sind immer gefragt, zum Beispiel: Attraktivitätssteigerung der KMU-Förderkredite, damit diese auch wirklich gebraucht werden und die gegenwärtige Wirtschaftskrise möglichst bald überwunden werden kann. Oder Förderkonditionen im ökologischen Bereich. Warum nicht, wie die Zürcher Kantonalbank, die Jugendlichen abholen, indem Kontoinhaber keinen Nachtzuschlag auf den "Thurbo"-Nachtzügen im Kanton zahlen müssen? Ein Diskussionspunkt ist auch für uns die Gewinnablieferung an den Kanton und die Zuweisung an die Eigenmittel und die Reserven der Bank. Nach unserer Meinung sollen die Konditionen für die Kunden verbessert werden. Das heisst, dass das Zinsdifferenzgeschäft und die Gebühren knapper kalkuliert werden. Das mag den Gewinn etwas reduzieren, erhöht aber die Konkurrenzfähigkeit und damit das Wachstum der Bank. Die Eigenmittel der Bank sind nämlich mehr als genügend. Wir sind mit dem Regierungsrat nicht einverstanden, der im Finanzplan der Bank vorgibt, die Gewinnablieferung an den Kanton jedes Jahr um 3 Millionen Franken zu steigern. Die gegenwärtige Gewinnablieferung genügt, um die Risiken der Staatsgarantie zu kompensieren. Die Bankkunden sind nicht dazu da, einen grösseren Teil der Kantonseinnahmen zu bestreiten. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der GFK, Geschäftsbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.

Präsidentin: Ich freue mich, auf der Tribüne die Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse des Primarschulhauses Spanner in Frauenfeld begrüßen zu dürfen. Sie besuchen uns unter der Leitung von Frau Warger. Wir wünschen ihnen einen interessanten Einblick in unsere Tätigkeit.

Ackerknecht, EVP/EDU: Der erste grosse Sturm der Finanzkrise ist vorbei, die Wasser haben sich inzwischen wieder etwas geglättet. Die EVP/EDU-Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass das Flaggschiff der Bankbranche im Thurgau, die TKB, das Unwetter in guter Verfassung überstanden hat. Wir danken Kapitän, Offizieren und Mannschaft für den Grosseinsatz. Wir danken auch für den ausführlichen Geschäftsbericht. Die Thurgauer Kantonalbank hat ihre Hausaufgaben gelöst. Sie ist weiterhin in unserem Kanton sehr gut aufgestellt, und dies allen Unkenrufen zum Trotz, die in der Vergangenheit zwecks Existenzsicherung die Teilprivatisierung der Bank gefordert hatten. Der neue Wind im Bankrat ist zu spüren. Wir wünschen den Verantwortlichen, dass sie das Schiff im Sinne und Interesse der Thurgauer Wirtschaft und Bevölkerung auch im laufenden Jahr auf gutem Kurs halten können.

Tanner, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion, welche grossmehrheitlich den Antrag der GFK unterstützt, den Geschäftsbericht sowie die Rechnung 2008 zu genehmigen. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Rechnung der TKB trotz der weltweiten Finanzkrise so positiv ausgefallen ist. Dafür sei den Verantwortlichen ein herzlicher Dank ausgesprochen. Dahinter stecken, vor allem in dieser schwierigen Zeit, viel Arbeit, solide Abklärungen und eine solide Geschäftspolitik. Der Slogan der TKB: "Bei uns arbeitet das Geld", könnte man mit gutem Gewissen wie folgt erweitern: "Bei uns arbeiten das Geld und noch viel mehr unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter". Dennoch gab es über die Gewinnverteilung des Bruttogewinnes einige Diskussionen, beläuft sich doch der Bruttogewinn trotz Finanzkrise immer noch auf 157 Millionen Franken. Das ist das viertbeste Ergebnis in der Geschichte der TKB. Nur 2006 war er mit 177 Millionen Franken höher. Im Gegensatz dazu ist der Bruttobudgetgewinn um 8 Millionen Franken höher ausgefallen. Erfreulich tief sind die Aufwendungen für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste, die 8,7 Millionen Franken ausmachen. Da die Reserven 200 % betragen, wurden Stimmen nach einer höheren Gewinnausschüttung der TKB an den Kanton laut. Dadurch würde die Einlage in die Reserve von heute 65 Millionen Franken etwas kleiner werden, was auch vertretbar wäre. Über diesen Denkanstoss wird in der TKB bereits diskutiert. Abschliessend danke ich dem Präsidenten des Verwaltungsrates, der sein erstes Amtsjahr hinter sich hat, dem CEO sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gratuliere ihnen zum guten Abschluss. Dank einer guten Führung und solider Geschäftspraxis war es möglich, die TKB auf diesen Stand zu bringen und sie auf diesem Stand zu halten. Hoffen wir, dass in Zukunft der Erfolg der TKB erhalten bleibt, obschon einige immer noch am Erfolg dieser Rechtsform zweifeln. Pflegen wir die TKB gut. Sie ist

für den Kanton Thurgau eine gesunde Milchkuh, die durchaus mehr gemolken werden kann.

Gubser, SP: 1. Ich möchte der Thurgauer Kantonalbank ausdrücklich für die Unterstützung der Bevölkerung und für die Abgaben an die Bevölkerung danken. Ich grenze mich da deutlich zur FDP und den Ausführungen von Kantonsrat Richard Nägeli ab. Es ist sehr wichtig, dass die Thurgauer Kantonalbank auch kulturelle und sportliche Organisationen unterstützt. Gerade jetzt, in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, sind Kultur und Sport auf die Unterstützung der Kantonalbank angewiesen. Ich teile die Auffassung der FDP nicht, dass hier Einschränkungen gemacht werden müssen. Diese Unterstützung ist dringend nötig. 2. Ich möchte die Thurgauer Kantonalbank ausdrücklich dafür loben, wie sie das Risikogeschäft handhabt. Es ist nicht nötig, dass ihr von der FDP-Fraktion spezielle Ratschläge erteilt werden. In der Vergangenheit hatten gerade Vertreter der FDP das Risiko nicht im Griff. Die Forderung nach einem Abbau der Boni kann ich teilen. Wir haben uns in der Fraktion von unseren Vertretern in der Bankaufsicht darüber informieren lassen, dass man diesbezüglich an der Arbeit und auf gutem Weg ist. Ich bin froh, dass die Thurgauer Kantonalbank den Weg in die richtige Richtung geht, und ich möchte noch darauf hinweisen, dass Empfehlungen von Seiten der FDP aus der falschen Ecke kommen. Die FDP erhält von der Gönnervereinigung immer wieder sehr viel Geld, von Leuten, die gerade in Sachen Boni profitiert haben.

Winiger, GP: Im Namen der Subkommissionen möchte ich mich für die freundliche Aufnahme des Geschäftsberichtes und des Berichtes der Subkommissionen herzlich bedanken. Ich habe festgestellt, dass die angesprochenen Themen wirklich die Kernthemen sind, worüber einerseits in der GFK und andererseits in den Fraktionen diskutiert wurde. Deshalb besteht hier eine gewisse Einhelligkeit, und ich schliesse daraus, dass sowohl die GFK-Subkommissionen als auch die GFK-Gesamtkommission im Namen des ganzen Rates gehandelt haben. In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie unseren Anträgen zustimmen können.

Regierungsrat **Koch:** Auch der Regierungsrat hat Freude am ausserordentlich guten Abschluss, an der Geschäftspolitik der Thurgauer Kantonalbank sowie an der Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und dem Bankrat der Thurgauer Kantonalbank. Es ist so: Die Thurgauer Kantonalbank ist hervorragend aufgestellt. Der Deckungsgrad der Eigenmittel beträgt jetzt praktisch 200 %, wobei zwischen Bankrat und Regierungsrat vereinbart wurde, mit den Ablieferungen zurückhaltend zu sein, bis dieser Deckungsgrad erreicht ist. Es trifft nicht zu, dass die Thurgauer Kantonalbank allein dem Staat 42 Millionen Franken ausschüttet. In diesem Betrag sind auch Leistungen an kulturelle und sportliche Institutionen enthalten. Da haben wir auch Freude daran. Es trifft auch nicht zu, dass das Grundkapital mit netto 12 Millionen Franken verzinst wird. Der Kanton

muss die 400 Millionen Franken wieder refinanzieren. Grundsätzlich haben wir 1/8 %, was etwa Fr. 500'000.-- ausmacht. Die Ablieferung an den Kanton beträgt ca. 18 Millionen, an die Gemeinden ca. 3 Millionen. Diese rund 22 Millionen Franken müssen nun in das Verhältnis zu den 400 Millionen gesetzt werden, was den Nominalwert ergibt. Der Realwert der Thurgauer Kantonalbank liegt bei 1,2 bis 1,4 Milliarden Franken. Wenn Sie davon 2 % bis 3 % rechnen, kommen Sie auf eine Grösse irgendwo zwischen 30 und 40 Millionen Franken. Der Regierungsrat will die ausgeschütteten Gelder nicht verschleudern, sondern hat in der Vergangenheit zusammen mit Ihnen bewiesen, dass er mit diesen Mitteln sorgsam umgeht. Er ist der Auffassung, und das hat er auch im Finanzplan so deklariert, dass es bei einem Deckungsgrad der Eigenmittel von 200 % an der Zeit wäre, die Ausschüttung etwas zu erhöhen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Thurgauer Kantonalbank wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Thurgauer Kantonalbank

vom 17. Juni 2009

Gestützt auf die Paragraphen 12 und 23 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank wird beschlossen:

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 werden genehmigt.
2. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Folgender Gewinnverwendung wird zugestimmt:

- Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	Fr. 27'000'000.--
- Verzinsung des Grundkapitals	Fr. 12'706'000.--
- Ablieferung an die Staatskasse	Fr. 18'000'000.--
- Ablieferung an die 65 anteilsberechtigten Gemeinden des Kantons	Fr. 3'000'000.--
- Gewinnvortrag	Fr. 627'000.--
Total Bilanzgewinn	Fr. 61'334'000.--
4. Die Ernst & Young AG wird als bankengesetzliche Revisionsstelle für 1 Jahr bestätigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (08/GE 7/81)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 3 a

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Neueinteilung der Bezirke und Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes (08/GE 2/22)

4.1 Teil I: Gesetz über die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 wird mit 88:8 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Gemäss § 95 unserer Kantonsverfassung unterliegt die Verfassungsänderung der Volksabstimmung. Die Vorlage geht damit an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

4.2 Teil II: A. Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Es handelt sich um ein neues Gesetz, das durchwegs geschlechtsneutral formuliert ist.

In § 3 wurde der lange Absatz 1 in zwei Absätze getrennt, um die Verständlichkeit zu fördern, sowie bei den Anwälten konsequent auch die geschlechtsneutrale Form gewählt.

In § 14 Absatz 3 wurde "der Sitz" in die Mehrzahl gesetzt, da auch bei den Strafverfolgungsbehörden mehrere Sitze bestehen.

§ 25 Absatz 1 ist in zwei Absätzen besser lesbar.

In § 28 Absatz 1 hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission die Reihenfolge der Begriffe "Sistierung" und "Einstellung" logischer beziehungsweise in aufsteigender Reihenfolge dargestellt, weil eine Sistierung nach neuer eidgenössischer Strafprozessordnung lediglich eine vorläufige Einstellung des Verfahrens bedeutet.

§ 31 wurde in eine verständlichere Form gegossen und mit dem auch vom eidgenössischen Gesetzgeber verwendeten Begriff "Gerichtsstandskonflikt" versehen.

In § 48 hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission die Formulierung angepasst.

Die §§ 65 a bis 67 erhielten sodann eine neue Nummerierung.

Daneben brachte die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission verschiedene kleinere sprachliche Korrekturen an.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) wird mit 89:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

4.2 Teil II: B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999 wird mit 93:5 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 1 Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen.

4.2 Teil II: C. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 wird mit 98:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

4.2 Teil II: D. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Das Verwaltungsrechtspflegegesetz erfährt lediglich eine Teilrevision.

Wenn in einem Absatz eines Paragraphen bloss der zweite Satz neu formuliert wird (§ 12 Absatz 2 und § 80 Absatz 3), darf die Absatzbezeichnung nicht vorangestellt werden, ansonsten sich ein falsches Bild ergibt. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat dies entsprechend korrigiert.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

4.2 Teil II: E. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch erfährt ebenfalls nur eine Teilrevision.

Da es sich um einen älteren Erlass handelt, der noch nicht durchwegs geschlechtsneutral formuliert ist, darf solches nicht plötzlich in einem einzelnen, revidierten Paragraphen erfolgen, weil dadurch Missverständnisse entstünden. Die weibliche Form des Einzelrichters wurde daher von der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission in § 60 gestrichen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

4.2 Teil II: F. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005 wird mit 107:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

4.3 Teil III: A. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Im Anhang 1 hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission bei den Funktionen, die grundsätzlich nur eine Person betreffen, zwischen die männliche und weibliche Form ein "oder" gesetzt, sonst aber das Wort "und" belassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

4.3 Teil III: B. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992 wird mit 103:0 Stimmen zugestimmt.

4.3 Teil III: C. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden vom 13. Mai 1992

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: In den §§ 6, 8 und 9 hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission die betreffenden Geschäfte wie "Strafbefehl" oder "Verfügung" in die Einzahl gesetzt, was mit dem bisherigen und übrigen Text korrespondiert.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden vom 13. Mai 1992 wird mit 107:0 Stimmen zugestimmt.

5. Parlamentarische Initiative der Grünen Fraktion, vertreten durch Klemenz Somm, vom 11. Februar 2009 "Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung)" (08/PI 2/82)

Vorläufige Unterstützung

Präsidentin: Nachdem diese Parlamentarische Initiative am 11. Februar 2009 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 44 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Frage angehört, ob sich die Vorlage auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder ob der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Mit Schreiben vom 7. April 2009 hat der Regierungsrat dem Büro mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist.

Das Büro hat vom Schreiben des Regierungsrates an seiner Sitzung vom 17. April 2009 Kenntnis genommen und lässt das Geschäft gemäss § 45 unserer Geschäftsordnung nun traktandieren, um durch den Grossen Rat feststellen zu lassen, ob er diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort hat zuerst der Vertreter der Grünen Fraktion, Kantonsrat Klemenz Somm.

Somm, GP: Am 21. Juni 2006, also ziemlich genau vor drei Jahren, haben wir im Grossen Rat bereits eine Diskussion über die Pauschalbesteuerung von Ausländerinnen und Ausländern geführt. Einige Dinge haben sich seither verändert, andere wiederum sind gleich geblieben. Gleich geblieben ist glücklicherweise, dass die Schweiz und der Thurgau im Speziellen eine ausgezeichnete Standortqualität aufweisen. Mannigfaltig sind die Vorzüge hierzulande: Eine wunderschöne Landschaft, unsere zentrale Lage im Herzen Europas, noch bezahlbare Immobilienpreise, beste Infrastrukturen und Verkehrsverbindungen, ein hochstehendes Bildungsangebot, das allen offen steht, eine stabile Währung, politische Stabilität, Sicherheit, basierend auf sozialem Frieden, wobei dieser wiederum weitgehend auf unseren Bemühungen basiert, in der Gesetzgebung den Grundsatz der Rechtsgleichheit zu achten und hochzuhalten. Dies alles hat einen Preis, und unsere Verfassung sieht vor, dass er im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes berappt wird. Rund 150'000 Steuerpflichtige im Kanton Thurgau deklarieren deshalb jährlich wohl mehr pflichtbewusst als vergnügt ihre Einkünfte und Vermögen. Jährlich bezahlen sie rund 1 Milliarde Franken Staats- und Gemeindesteuern. 115 wohlbetuchte Ausländer hingegen werden, basierend auf ziemlich zahnlosen Vorgaben, pauschal veranlagt. Sie handeln ihre Steuerlast mehr oder weniger aus und bezahlen durchschnittlich pro Kopf und Jahr lediglich knappe Fr. 70'000.-- Staats- und Gemeindesteuern. Auch diese viel zu tiefe Zahl hat sich leider in den vergangenen drei Jahren nicht verändert. Der gesamte Staats- und Gemeindesteuerertrag aller pauschalbesteuerten Personen beläuft sich auf ca. 7,4 Mil-

lionen Franken. Sollte die zweckpessimistische Einschätzung der Steuerverwaltung eintreffen, dass sich dieser Ertrag nach Aufhebung der Pauschalbesteuerung halbieren würde, so entgingen uns gerade einmal gut 3,7 Millionen Franken oder 0,37 % Steuersubstrat. Fazit: Die Pauschalbesteuerten leisten keinen substantiellen Beitrag an unser Gemeinwesen, und wir sind in der Lage, den Absatz 2 von § 17 a des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ohne einschneidende finanzielle Konsequenzen zu streichen. Verändert hat sich seit dem 21. Juni 2006 das wirtschaftliche Umfeld. Die Finanz- und Wirtschaftskrise bedroht weltweit Hunderttausende Arbeitsplätze, und die grossen Industrienationen haben billionenschwere Konjunkturprogramme geschnürt, um die sozialen Folgen des globalen Abschwunges zu lindern. Die exportabhängige Schweizer Wirtschaft und mit ihr natürlich unsere ganze Bevölkerung profitiert indirekt in erheblichem Ausmass von diesen Kraftakten befreundeter Nationen. Es ist nachvollziehbar, dass sich vor diesem Hintergrund der internationale Druck auf unsere Steuergesetzgebung erhöht hat. Glauben Sie mir, die Pauschalbesteuerung reicher Steuerflüchtlinge aus aller Welt wird mittelfristig dem internationalen Druck nicht standhalten. Wir sollten uns dieser Tatsache bewusst sein und uns rechtzeitig, nämlich jetzt, die Frage stellen, ob es klug ist, sich weiterhin an Dingen zu halten, die nicht haltbar sind, oder ob es nicht klüger wäre, das Ruder endlich einmal selbst in die Hand zu nehmen. Dies würde heissen, eine für alle attraktive Steuerpolitik zu pflegen, jedoch unhaltbare Privilegien, die auch innenpolitisch völlig umstritten sind, sofort abzuschaffen. Die Welt ist gerade heute im wirtschaftlich rauerem Umfeld auf ein Mindestmass an Solidarität der Reichen und Reichsten angewiesen. Ich bin auch überzeugt, dass ein überwiegender Anteil der Gruppe gut situerter Leute bereit ist, diese Solidarität zu erbringen. Es ist deshalb unhaltbar, unmoralisch und völlig verfehlt, wenn wir in unserer Gesetzgebung einer kleinen Gruppe ermöglichen, sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft in ihrem Herkunftsland zu entziehen. Der Regierungsrat hat uns entgegen der Gepflogenheiten bereits im Vorfeld der Debatte seine Stellungnahme zur vorliegenden Parlamentarischen Initiative zukommen lassen. Ich gehe darauf bewusst nicht ein, weil sie aus unserer Sicht keine diskussionswürdigen Argumente beinhaltet, sondern lediglich Rechtfertigungsversuche, die allesamt der Gier nach mehr Steuersubstrat oder anderen trivialen monetären Überlegungen entspringen. Sind Gier nach kurzfristigen Profiten in der Privatwirtschaft und Gier nach Steuersubstrat um jeden Preis, auch um den Preis der Rechtsgleichheit in diesem Land, nicht vergleichbare Parallelen, die uns nachdenklich stimmen sollten? Ich bitte Sie, den Blickwinkel zu öffnen und die ganze Thematik nicht auf ein paar Steuerfranken zu reduzieren, sondern alles in den erforderlichen Gesamtzusammenhang zu stellen. Die Flut von Gesetzesparagrafen wird ja immer wieder beklagt. Sie haben heute die einmalige Gelegenheit, einen Gesetzesparagrafen ersatzlos zu streichen. Die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative empfehle ich Ihnen aber auch dann, wenn Sie die Pauschalbesteuerung nicht grundsätzlich ablehnen, sondern lediglich der Meinung sind, dass ein anderer Massstab angewendet und im Ge-

setz verankert werden muss, denn damit haben Sie in der vorberatenden Kommission die Möglichkeit, einen anderen Vorschlag einzubringen.

Bruggmann, SP: Am 5. Juni bekamen alle Fraktionspräsidien zu dieser Vorlage eine formelle und materielle regierungsrätliche Stellungnahme. Diese "Koch'sche Mailpost" hat mich ziemlich erstaunt. Meiner Meinung nach setzt sich da ein Regierungsrat (oder war es allenfalls einer im Namen aller fünf?) über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hinweg. Laut Geschäftsordnung des Grossen Rates (§§ 44 und 45) ist das Vorgehen bei einer Parlamentarischen Initiative so: Der Regierungsrat nimmt formell Stellung. Das heisst, dass er sagt, ob sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder als Vorlage vorbereitet wird. Dann entscheidet der Grosse Rat, ob er den Vorstoss vorläufig unterstützt. Nach der Bildung einer vorberatenden Kommission bittet diese den Regierungsrat um die materielle Stellungnahme. Erst jetzt ist die materielle Meinung des Regierungsrates gefragt, die er auf dem offiziellen Weg kundtun kann und zu diesem Zeitpunkt auch muss. Mit dem Verschicken der materiellen Stellungnahme an die Fraktionspräsidien umgeht Regierungsrat Bernhard Koch klar die geltenden Regeln. Er zählt darauf, dass wir Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten seine Post an die Fraktionen weiterleiten. Ich bin überzeugt davon, dass diese Post auch wirklich alle 130 Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten haben. Damit ist die Rechnung aufgegangen. Meines Erachtens ist das eine klare Umgehung der für alle geltenden Regeln und Wege. Das Papier mit der materiellen Stellungnahme, das Sie via Fraktionspräsidien erhalten haben, war an das Büro des Grossen Rates gerichtet. Das Büro hat sich offensichtlich an die Geschäftsordnung des Grossen Rates gehalten und das Papier nicht weitergeleitet. Daraufhin suchte und fand der Regierungsrat einen anderen Weg. Dieses Vorgehen stimmt mich nachdenklich, und ich verurteile es.

Haag, CVP/GLP: Ich kann nachvollziehen, weshalb Kantonsrat Klemenz Somm kurz nach der Abstimmung in Zürich die Parlamentarische Initiative eingereicht hat. Es ist ein emotionales Thema, das auf unser Grundbedürfnis der Gleichbehandlung vor dem Fiskus zielt, und eine Abstimmung lässt sich mit sachlichen Argumenten praktisch nicht gewinnen. Die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung steht seit vielen Jahren bei uns im Gesetz, und zwar im Steuerharmonisierungsgesetz und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sowie in unserem Steuergesetz. Ob das damals eine gute Idee war, müssen wir nicht beurteilen. Tatsache ist aber, dass wir 5'000 Steuerpflichtige in der Schweiz haben, die von der Pauschalbesteuerung profitieren und sonst vermutlich nicht hier wohnen würden. Diese 5'000 Steuerpflichtigen, wovon allein 3'500 in den Kantonen Waadt, Wallis, Tessin und Genf wohnen, haben im Jahr 2008 578 Millionen Franken an den Schweizer Staatshaushalt beigetragen. Sie benützen unsere Infrastruktur kaum und kaufen Objekte, die sonst vielleicht niemand kaufen würde. In unserem Kanton sind es

115 Steuerpflichtige mit einem Steuerertrag von 10 Millionen Franken, die wir sonst zu tragen hätten. Wir haben nicht die Wahl, darüber zu befinden, ob sie normal oder pauschal zu besteuern sind, sondern es geht einzig darum, dass sie hier überhaupt etwas versteuern. Hinzu kommt, dass diese Leute oft weniger bis gar keine Steuern zu bezahlen hätten, wenn sie normal veranlagt würden, weil sie hier nicht arbeiten dürfen und weil die Doppelbesteuerungsabkommen mit den involvierten Ländern die ausländischen Einkommen und Vermögen grösstenteils den anderen Ländern zur Besteuerung zuweisen würden. Es wäre falsch, wenn man davon ausginge, dass diese Leute dann eine ganz normale Veranlagung einreichen würden, die dann mehr Steuerertrag bringen würde. Aber diese Leute schätzen die Anonymität und die Tatsache, dass sie den Papierkrieg vermeiden können. Sie schätzen die Unkompliziertheit der Thurgauer Steuerbehörden im Vergleich zu derjenigen der deutschen Kavallerie, die ihre Kunden zuweilen richtig schikaniert. Die Pauschalbesteuerung ist auch eine Form der Wirtschafts- und Standortförderung. Der Chef der kantonalen Steuerverwaltung hat in der GFK einen Einblick in die Handhabung der Pauschalbesteuerung in unserem Kanton gegeben. Dabei durften wir uns versichern, dass mit viel Seriosität vorgegangen wird. Niemand kommt einfach so in den Genuss dieser Besteuerung, alle müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und bezahlen im Durchschnitt über Fr. 87'000.-- an Steuern. In der GFK haben diese Ausführungen keinerlei Anstoss zu kritischen Bemerkungen gegeben. Wenn wir diese Möglichkeit im Thurgau nun abschaffen, dann dürfen sie immer noch für den Bund die Pauschalbesteuerung in Anspruch nehmen. Das heisst, dass wir für diese Personen zwei Veranlagungen führen würden. Was mich aber an der Abschaffung mit Abstand am meisten stört, ist, dass wir die Spielregeln mitten im Spiel ändern. Die 115 Steuerpflichtigen, die im Thurgau wohnen, haben sich auf uns verlassen, nach Treu und Glauben ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt und ihr Leben neu gestaltet. Jetzt soll das alles nicht mehr gelten. Dann darf man uns getrost mit Burkina Faso vergleichen. Dennoch möchte die CVP/GLP-Fraktion die Augen vor dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Transparenz und Klärung nicht verschliessen. Sie fordert vom Regierungsrat deshalb, dass für zukünftig Pauschalbesteuerte gewisse erhöhte Mindestmassstäbe gelten sollen, die erfüllt sein müssen, um in den Genuss der Pauschalbesteuerung zu kommen. Wir möchten den Regierungsrat daher fragen, ob er bereit ist, diesbezüglich zum Beispiel einen Mindestbetrag in der Verordnung festzulegen. Falls dem nicht so ist, wird die CVP/GLP-Fraktion einen Vorstoss in diese Richtung einreichen. Wenn man die Emotionen beiseite lässt und die Handhabung der Pauschalbesteuerung erklärt, realisieren viele, dass die Pauschalbesteuerung besser ist als ihr Ruf und diese Personen nicht bevorteilt, sondern einfach anders behandelt werden, zumindest im Thurgau. Ich meine, dass wir die Pflicht haben, für den Kanton Thurgau und seine Bevölkerung eine sachliche, nachhaltige und kompetitive Politik zu machen. Die CVP/GLP-Fraktion lehnt die vorläufige Unterstützung mehrheitlich ab.

Markstaller, FDP: Zu Kantonsrätin Bruggmann: Ich war eigentlich der Meinung, dass wir über eine Maulkorbvorlage an anderer Stelle diskutiert hätten. Die FDP-Fraktion ist daher auch der Auffassung, dass der Regierungsrat nur sein gutes Recht, sich jederzeit an uns Parlamentarier wenden zu dürfen, wahrgenommen hat. Wir haben wenig Verständnis für eine Empörung im Zusammenhang mit der regierungsrätlichen Stellungnahme. Im Übrigen unterstütze ich die fundierten Ausführungen von Kantonsrätin Haag. Kantonsrat Klemenz Somm ist in die Vergangenheit geschweift. Erlauben Sie mir, dass ich noch etwas weiter aushole. Ein Ratsmitglied war allein zu Hause und probierte einen Zauberspruch aus, der mit den Worten begann: "§ 17 a Absatz 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ist ersatzlos zu streichen." Das erinnert denn doch an eine ganz ähnliche Geschichte, die sich vor 212 Jahren ereignet hat, die damals allerdings mit den Worten begann: "Hat der alte Hexenmeister sich doch einmal wegbegeben! Und nun sollen seine Geister auch nach meinem Willen leben." Der Zaubelerhling verwandelt mittels Zauberspruches den Besen in einen Knecht, der Wasser schleppen muss. Anfänglich ist er stolz auf sein Können, doch bald merkt er, dass er über das Ziel hinausgeschossen ist. Die Formulierung der Parlamentarischen Initiative tönt auf den ersten Blick zugegebenermassen recht süffisant. Erst bei genauerem Hinschauen, und wenn man sich mit der Materie befasst, wird erkennbar, dass das Instrument der Pauschalbesteuerung nicht nur verfassungskonform, sondern auch gesetzmässig ist. Es existiert auch ausdrücklich im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz. Die GFK hat sich an einer Sitzung eingehend über die Handhabung und die Vorteile dieses Instrumentes für den Kanton Thurgau informieren lassen. Ebenso liess sie sich vom verantwortungs- und massvollen Umgang dieser Möglichkeit der Standortförderung überzeugen. Würde der Kanton Thurgau dieses Instrument abschaffen, würden die im Thurgau ansässigen ausländischen Steuerpflichtigen nur noch ihr Vermögen versteuern. Dabei würde der Kanton schlechter fahren, davon sind wir überzeugt. Es stellt sich hier doch kaum ernsthaft die Frage, ob wir populistisch politisieren oder aber eine vorsichtige Sachpolitik im Sinne der Bevölkerung und des Kantons Thurgau betreiben sollen. Die FDP ist daher überzeugt, dass es sich bei der Anwendung der Pauschal- oder Aufwandbesteuerung nicht um ein Steuergeschenk handelt, sondern um eine ganz wesentliche Vereinfachung der Steuererhebung. Dem Ratsmitglied fielen vermutlich die vor 212 Jahren ausgerufenen Worte: "Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!" nicht ein. Bereits im Jahr 1797 kam dann der Zaubermesster zurück und bereinigte die Situation mit einem knappen Befehl. Diese Rolle scheint heute das Parlament übernehmen zu müssen. Zumindest die einstimmige FDP-Fraktion bereinigt mit einem klaren Nein zur vorläufigen Unterstützung die Situation, um die gerufenen Geister wieder loszuwerden.

Vico Zahnd, SVP: Steuergerechtigkeit ist ein sehr subjektives Empfinden. Bei der Pauschalbesteuerung wird oft mit der Rechtsgleichheit zu Schweizer Bürgern und damit der

Verletzung des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit argumentiert. Die Leistungsfähigkeit wird bei der Aufwandbesteuerung aber sehr wohl berücksichtigt. Bei den pauschalbesteuerten Personen wäre es im ordentlichen Veranlagungsverfahren oftmals nicht oder nur mit erheblicher Mühe möglich, an die notwendigen Daten heranzukommen, da das Einkommen im Ausland erwirtschaftet wird und sehr oft schon positioniert ist. Der Vorwurf, die Aufwandbesteuerung fördere die Steuerflucht vom Ausland in die Schweiz, ist nicht gerechtfertigt. Es gibt genügend Ausweichmöglichkeiten in andere europäische Länder. Grossbritannien, Österreich, Luxemburg, Malta, Zypern und Liechtenstein haben vergleichbare Systeme wie die Schweiz, womit auch kein Zwang vom Ausland her zur Änderung der Pauschalbesteuerung besteht. Somit können auch Schweizer Bürger im Ausland von einem ähnlichen System profitieren. Als Preis ist jedoch das Verlassen der Heimat gefordert. Es gibt nicht nur steuerliche Gründe, die Pauschalbesteuerung beizubehalten, sondern auch wirtschaftliche Aspekte. Pauschalbesteuerte Personen lösen sehr hohe Investitionen aus, jährlich gesamtschweizerisch über 1,5 Milliarden Franken. Sie haben hohe Konsumausgaben und engagieren sich oft erheblich für gemeinnützige Projekte. Sie generieren keine öffentlichen Kosten, sind also reine Nettozahler. Die aufwandbesteuerten Personen bezahlen gesamtschweizerisch jährlich rund 580 Millionen Franken Einkommenssteuer. Über den Hausbau und den Konsum generieren sie jährlich rund 200 Millionen Franken Mehrwertsteuern sowie auch erhebliche Grundstückgewinnsteuern. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir ausgerechnet die wohlhabendsten Ausländer aus der Schweiz vertreiben sollen. Gerade in der heutigen Wirtschaftslage ist es wichtig, dass die Schweiz als sicherer Hafen für wohlhabende ausländische Personen gilt. Diesen Standortvorteil dürfen wir nicht mit der Abschaffung der Aufwandbesteuerung zunichte machen. Die SVP-Fraktion ist gegen die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Wittwer, EVP/EDU: Die Parlamentarische Initiative will die Besteuerung nach Aufwand abschaffen. Ich frage Sie: Was folgt danach? Die heutige Lösung hat eine gesetzliche Grundlage beim Bund und Kanton, weil es sich um eine pragmatische Lösung handelt. Ein Gesetz abzuschaffen und keine Lösung aufzuzeigen, ist Unsinn und hat mit den in der kurzen Begründung der Parlamentarischen Initiative suggerierten Grundwerten von Moral und Ethik nichts zu tun. Schon die Steuergesetze in der Schweiz sind nicht immer einfach zu konsolidieren. Wenn dann noch über 60 Doppelbesteuerungsabkommen, Fremdwährungen, Fremdsprachen mit Dokumenten, die hier im Rat niemand lesen könnte, dazukommen, wird es für den Steuerpflichtigen und die Steuerveranlager definitiv unmöglich, einen vernünftigen Aufwand zu betreiben, um die Steuerveranlagung vorzunehmen. Zu komplex, zu aufwendig und zu unrealistisch! Oder wollen Sie nur noch Rechtsanwälte, Dolmetscher und Wirtschaftsberater beschäftigen? Auf diesem Weg kommt man wie in anderen Rechtsgeschäften nicht an das Ziel. Und wie macht man es bei einem Rechtsstreit, bei dem keine Seite die Richtigkeit beweisen kann? Man stellt

einen Vergleich auf. Die Besteuerung nach Aufwand ist ein Vergleich. In diesem Sinn unterstützt die EVP/EDU-Fraktion die Parlamentarische Initiative nicht. Der EVP/EDU-Fraktion ist Steuergerechtigkeit sehr wichtig. Ihr kann jedoch mit dem vorliegenden Vorstoss nicht zum Durchbruch verholfen werden. Es ist unhaltbar, wenn Kantonsrat Klemenz Somm Personen mit Pauschalbesteuerung als Steuerflüchtlinge bezeichnet. Seine politischen Aussagen entkräften seinen Vorstoss selbst.

Gubser, SP: Es war eigentlich zu befürchten, dass nur eine Tischreihe im Saal für mehr Steuergerechtigkeit eintritt. Das haben wir bei der Flat Rate Tax schon erlebt. Es ist aber erstaunlich, wie penetrant an der Pauschalbesteuerung festgehalten wird. Nachdem wir jetzt erleben konnten, wie die Schweiz mit ihrem Steuersystem international beinahe Schiffbruch erlitten hat, wie sie überall in Bedrängnis gekommen ist und sich die Beziehungen schwierig gestaltet, will man unbedingt am Stein des Anstosses festhalten und so tun, als ob nichts geschehen wäre. Die CVP, die ansonsten immer die Familien in den Mittelpunkt stellt, hat plötzlich ein Herz für reiche Ausländer. Die SVP, der es sonst immer nur um die Schweizerinnen und Schweizer geht, hat plötzlich ein Herz für die armen reichen Ausländer, die ihr hart verdientes Geld in den sicheren Hafen der Schweizer Banken bringen wollen. Es ist erstaunlich. Sie werden nicht staunen, wenn ich Ihnen sage, dass die SP-Fraktion für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung ist. Die Pauschalbesteuerung ist eine grobe Bevorzugung reicher Ausländer. Das hat nichts mit Polemik zu tun. Wir wollen kein Hort sein und auf diese Art auch nicht nochmals vom Nachbarkanton Zürich profitieren. Dafür sind wir uns eigentlich zu schade.

Dr. Munz, FDP: Ich spreche zum Thema Information durch den Regierungsrat. Nachdem nun Kantonsrat Gubser ausgeführt hat, dass er keine Polemik betreibe, muss ich annehmen, dass er die Stellungnahme des Regierungsrates nicht gelesen hat. Sonst wüsste er, dass das, was er jetzt gesagt hat, nicht stimmt. Meines Erachtens hat der Regierungsrat alles andere gemacht, als gegen unser Ratsreglement zu verstossen. Ich erfahre die Meinung des Regierungsrates nämlich lieber direkt von ihm als über eine Pressemitteilung, auch wenn ich die Arbeit jener Damen und Herren durchaus schätze, oder über die Fraktionskollegen in der GFK, von denen ich mir erzählen lassen muss, was der Chef der Steuerverwaltung in der GFK gesagt hat. Eine direkte Stellungnahme des Regierungsrates ist zulässig. Die Parlamentarische Initiative ist ein etwas heikles Instrument und eigentlich für kleinere Übungen (Aufräumarbeiten) und nicht für grosse Brocken gedacht, weil nach unserem Reglement, notabene nach unseren eigenen internen Spielregeln und nicht nach jenen des Regierungsrates, der Regierungsrat erst nach der Kommissionsarbeit kommt. Nun müssen Sie aber bitte schon im Auge behalten, dass gemäss § 42 unserer Kantonsverfassung dem Regierungsrat in der Gesetzgebungsarbeit ein Mitwirkungsrecht eingeräumt wird. Der Regierungsrat hat nicht zu "fres-

sen", was wir verabschiedet haben, sondern er darf durchaus "mitkochen". Von da her gesehen ist es richtig, dass der Regierungsrat seine verfassungsmässigen Rechte auch durch die direkte Information der Parlamentarier zum Tragen bringt. Das Geschäftsreglement unseres Rates ist nicht geeignet, die Verfassung zu übersteuern. Dieses haben nämlich nur wir beschlossen und nicht der Regierungsrat, der seine eigenen Rechte hat, die in der Verfassung stehen. Was ich ausdrücklich als richtig erachte, ist das Vorgehen des Büros. Dass es die Stellungnahme des Regierungsrates nicht weitergegeben hat, ist korrekt. Das hat Kantonsrätin Renate Bruggmann auch gemeint. Aber: Unser Regierungsrat setzt sich nicht aus vier Eunuchen und einer "sonst Etwas" zusammen. Er hat sich nicht in mönchische oder "nönnische" Zurückgezogenheit zu üben und nichts zu sagen, sondern er soll aktiv teilnehmen. Auch unter diesem Blickwinkel hat der Regierungsrat kein staatsrechtliches Verbrechen begangen. Im Gegenteil.

Schlatter, CVP/GLP: In formeller Hinsicht bin ich gleicher Meinung wie Kantonsrat Dr. Hans Munz. Auch ich war sehr erstaunt über die Tirade von Kantonsrätin Renate Bruggmann gegen den Finanzminister und den Gesamregierungsrat. Einerseits müssen wir uns im Grossen Rat ständig mit E-Mails über irgendwelche Hanfzüchter und "Chüngeli"-Vereine eindecken lassen, andererseits dürfen wir nicht hören, wenn der Regierungsrat in einer Sache Stellung nimmt. Sind wir vom Volk gewählte Parlamentarier oder Personen, die das zu "fressen" haben, was man ihnen vorwirft? Dürfen wir die Meinung anderer Leute anhören, unter anderem auch jene des Regierungsrates, und uns dann unsere eigene Meinung bilden? Wer die Fragen so stellt, hat die Antworten bereits bekommen. Ich sehe nicht ein, was es zu kritisieren gibt, wenn sachlich informiert wird. Ich habe keine Probleme, dem Regierungsrat den Marsch zu blasen. Dies mache ich aber nur dann, wenn er seine Arbeit nicht erledigt. Nach Durchsicht der Rechnung des Jahres 2008 habe ich festgestellt, dass die Steuereinnahmen 680,8 Millionen Franken betragen haben. Erste Rechnung: Wenn Sie annehmen, dass wir 240 Pauschalbesteuerte hätten, dann wären das etwa Fr. 2'800.-- pro Steuerzahler, bei 120 Pauschalbesteuerten etwa Fr. 5'600.--. Zweite Rechnung: Ich nehme 7,4 Millionen Franken und teile sie durch 115. Dann komme ich auf Fr. 64'000.--. Da ist für mich klar: Mir sind 115 Personen, die durchschnittlich je Fr. 64'000.-- bezahlen, lieber als wenn sie das nicht tun. Ich staune über Kantonsrat Klemenz Somm, mit welcher Nonchalance er sagen kann, dass die 3,7 Millionen Franken, die dann abwandern, halt fort sind. Wir anderen, die nicht so viel verdienen und nicht so viel versteuern, profitieren davon. Ich wehre mich auch gegen die aus Deutschland importierte "Neid-Debatte", die bei jeder Steuerfrage immer wieder von linker und grüner Seite kultiviert wird. Sie ist nicht angebracht. Ich sehe mich auch nicht als Steigbügelhalter für Herrn Steinbrück und seine völlig falschen Ideen, wie man Steuern bezahlen soll. Erkundigen Sie sich einmal bei deutschen Staatsangehörigen: Die besagten Personen sind aus Deutschland weggezogen, weil sie die ständige Willkür in Steuerfragen nicht mehr ertragen konnten. Sie kommen nicht nur in die Schweiz, weil sie

preisgünstiger ist, sondern auch, weil man sich hier auf gewisse Dinge verlassen kann. Aus diesem Grund ist die Aussage von Kantonsrätin Carmen Haag, dass wir in der Schweiz stabile Verhältnisse und gewisse Dinge auf gesetzlicher Basis auch zugesichert haben, absolut zutreffend. Wir müssen wegkommen von der ständigen Missgunst auf Leute, die vielleicht mehr verdienen oder vermögender sind. Der Kanton soll steuerlich attraktiv bleiben, auch für ein paar wenige Personen, die aus x-beliebigen Gründen in die Schweiz kommen, zum Beispiel wegen der Sicherheit. Es wäre ein falsches Signal, wenn wir die Aufwandbesteuerung abschaffen würden. Nur weil der Kanton Zürich etwas gemacht hat, brauchen wir das im Kanton Thurgau noch lange nicht zu tun.

Kappeler, GP: Kantonsrätin Carmen Haag hat ausgeführt, dass Pauschalbesteuerte unsere Infrastruktur kaum nutzen. Der Presse ist zu entnehmen, dass der Kanton Thurgau nun wohl vom Entscheid des Zürcher Souveräns, die Pauschalbesteuerung abzuschaffen, profitieren wird. Das heisst noch mehr Druck auf unsere Landschaft, gerade auf die besten Wohnlagen. Das ist auch eine Nutzung oder Übernutzung unserer Infrastruktur und eine Nutzung oder Übernutzung unserer wichtigsten, nicht erneuerbaren Ressource, unserer Landschaft. Und das für einen absolut nicht substantiellen Beitrag an unseren Steuerertrag. Gestern waren an der "Prognose-Rundschau" in Frauenfeld viele unserer Ratskolleginnen und Ratskollegen auch dabei. Der Chefökonom der CS gab uns dabei ein paar Denkanstösse. Ich möchte nur einen erwähnen, den Zielkonflikt zwischen Umwelt, Infrastruktur und Siedlungsdruck. Dieser Zielkonflikt sei nachhaltig auszubalancieren. Mit der Pauschalbesteuerung tragen wir nichts dazu bei, diesen Zielkonflikt auszubalancieren. Im Gegenteil: Wir heizen ihn an. Kantonsrat Peter Markstaller hat Kantonsrat Klemenz Somm bezichtigt, eine populistische Politik zu betreiben. Eine Politik, die sich von ethischen Grundsätzen, zum Beispiel der Rechtsgleichheit, leiten lässt, ist nie populistisch.

Schwytzer, GP: Mit den Worten: "In die Ecke, Besen! Besen!", schafft in dem von Kantonsrat Peter Markstaller zitierten Gedicht der alte Meister wieder Ordnung in seinem Haus. Ich finde, dass es an der Zeit wäre, auch in unserem Thurgauer Steuerhaus wieder Ordnung zu schaffen. Ihre und meine Steuererklärung wird vom Steuersekretär oder der Steuersekretärin jedes Jahr akribisch geprüft. Jeder Spendenbeleg wird kontrolliert, ob er abzugsfähig sei. Alle Sitzungsgelder sind anzugeben. Beim Liegenschaftenerhalt wird genau geprüft und unterschieden, ob es sich um eine wertvermehrende oder eine werterhaltende Investition handelt. Anders wird im Kanton Thurgau verfahren, wenn es um die Pauschalbesteuerung reicher Ausländerinnen und Ausländer geht. Hier beschränkt man sich auf blosser Annahmen. Schätzungen gehen dahin, dass reiche Ausländerinnen und Ausländer dank der Pauschalbesteuerung im Durchschnitt zehnmal weniger Steuern zahlen als vergleichbare Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dies ist in meinen Augen ein Skandal. Mit der Begründung, dass die reichen Ausländerinnen und

Ausländer wegziehen würden, wenn sie dieses Privileg verlören, werden die einheimischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler diskriminiert. Ein Exodus würde aber gar nicht stattfinden, denn diese ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner wissen ganz genau, dass auch die regulären Steuern in der Schweiz und besonders auch im Kanton Thurgau relativ niedrig sind und die Lebensqualität hoch ist. Die Steuern spielen zwar im Wettbewerb eine wichtige Rolle. Zentrale Faktoren aber sind Leistungen wie Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote, Sicherheit, Stabilität, Verfügbarkeit von Arbeitskräften, Verkehrsverbindungen, Wohnqualität usw. Wir Grünen sind der Überzeugung, dass die Pauschalbesteuerung von reichen Ausländerinnen und Ausländern im Widerspruch zur verfassungsrechtlich gebotenen Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit steht und deshalb abzuschaffen ist. Zur Aussage von Kantonsrat Schlatter möchte ich korrigierend anmerken, dass beim aus der Pauschalbesteuerung resultierenden Betrag von 7,4 Millionen Franken die Gemeinde- und die Staatssteuern gemeinsam gerechnet sind. Im Kanton Zürich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erkannt, dass die Schweiz als Steuervermeiderparadies auf Erden keine Zukunft mehr hat. Sie haben die Pauschalbesteuerung abgeschafft. Folgen wir dem guten Beispiel. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Dr. Merz, CVP/GLP: Einiges, was jetzt für die Pauschalbesteuerung gesagt wurde, würde mich selbst auch nicht überzeugen. Ich habe durchaus Verständnis für das aus meiner Sicht berechnigte Anliegen der Bevölkerung für Steuergerechtigkeit und dafür, dass in diesem Bereich tatsächlich wichtige Fragen zu klären sind. Mich persönlich überzeugt hat in der Fraktion aber die Aussage, dass die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner mehr Steuern bezahlen müssen, wenn sie durch die Pauschalbesteuerung erfasst werden, als wenn sie in einer regulären Steuerveranlagung erfasst würden. Es ist offensichtlich nicht so, dass bei der Pauschalbesteuerung keine Spielregeln gelten und diese Veranlagung einfach auf blossen Annahmen beruht. Die CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Pauschalbesteuerung ein wichtiges Instrument ist. Allerdings ist die jetzige Praxis zu überdenken und muss auch beim Regierungsrat die Frage gestellt werden, ob in der Umsetzung neue Spielregeln eingeführt werden müssen. Einiges, was jetzt gegen die Pauschalbesteuerung gesagt wurde, können wir mittragen, die vorliegende Parlamentarische Initiative lehnen wir jedoch ab, die im Wortlaut aus unserer Sicht viel zu einschränkend ist und gar keinen Spielraum mehr für eine sinnvolle künftige Lösung bieten würde. Wir halten das Instrument der Pauschalbesteuerung grundsätzlich für sinnvoll.

Regierungsrat **Koch:** Zum Formellen: Es trifft zu, dass der Regierungsrat bisher nur formell zu Parlamentarischen Initiativen Stellung genommen hat. Wir sind aber überzeugt, dass es in Zukunft notwendig sein wird, bei allen Parlamentarischen Initiativen auch materiell Stellung zu nehmen. Diesbezüglich haben wir eine Praxisänderung vorgenommen.

Im vorliegenden Fall geht es um eine wesentliche Gesetzesänderung. Deshalb hat der Regierungsrat seine staatspolitische Verantwortung wahrgenommen und auch materiell Stellung bezogen. Ich gehe davon aus, dass die Präsidentin der SP-Fraktion dann Freude an uns haben wird, wenn wir auch Anliegen von ihrer Seite vorgängig materiell beleuchtet werden. Unseres Erachtens ist dieses Vorgehen richtig. Zum Materiellen: Es ist nicht so, dass wir einen Fünfliber aufwerfen und dann je nach Zahl oder Kopf einen Betrag festlegen, wenn die Ausländerinnen und Ausländer zu uns kommen. Die Pauschalbesteuerung ist in diesem Sinn eine falsche Bezeichnung. Es geht um eine ganz spezielle Art der Besteuerung. Es handelt sich nicht um eine Pauschale im eigentlichen Sinn, sondern um eine Steuer, die nach objektiven Kriterien berechnet wird und auf dem Lebensaufwand vermögender Ausländerinnen und Ausländer basiert, die in der Schweiz Wohnsitz haben und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Das gesetzliche Wahlrecht besteht nun einmal, doch gibt es auch die gesetzliche Vorgabe, die keinen Wechsel zulässt. Wer einmal die Pauschalbesteuerung gewählt hat, kann nicht irgendwann kommen und einen Wechsel beantragen. Der Wechsel auf die normale Besteuerung erfolgt dann, wenn eine Ausländerin oder ein Ausländer, der hier pauschalbesteuert wird, einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgeht. Es besteht ein ganz klares Rechtssystem, das wir auch umsetzen. Ich staune heute über die vielen Expertinnen und Experten, die es gibt, und habe fast das Gefühl, dass sie schon einmal eine Ausländerin oder einen Ausländer veranlagt haben. Wir führen mit diesen Personen nicht nur ein Gespräch. Sie müssen ebenfalls Unterlagen beibringen, und zwar jedes Jahr, wie Sie alle auch. Als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung nach Aufwand dient grundsätzlich der Lebensaufwand der besteuerten Person. Der Betrag wird dabei gemäss objektiven Kriterien bestimmt. Im Kanton Thurgau muss bekanntlich mindestens der fünffache Mietwert der Wohnung oder der Mietzins der Wohnung berechnet werden. Hinzu kommen die Kosten für Autos, für Schiffe, für ein Flugzeug, wenn jemand ein solches hat, für Pferde, auch für Privatschulen für Kinder, für Hauspersonal usw. Es wird immer der Betrag und nicht das steuerbare Einkommen festgelegt. Deshalb spielt es für diese Personen auch keine Rolle, wo sie Wohnsitz nehmen. Das kann in einer Gemeinde mit einem hohen oder mit einem niedrigen Steuerfuss sein. Sie zahlen immer den gleichen Betrag. Somit können auch jene Gemeinden von dieser Art der Besteuerung profitieren, die einen hohen Steuerfuss haben. Es wird immer wieder vergessen, dass diese Personen natürlich auch andere Leistungen in unserem Land erbringen. Es wurde zum Beispiel berechnet, dass sie jährlich zwischen 150 und 200 Millionen Franken Mehrwertsteuern und insgesamt 30 bis 35 Millionen Franken AHV-Beiträge bezahlen. Sie gelten als Nichterwerbstätige, und auch Nichterwerbstätige zahlen in unserem Land AHV-Beiträge. Falls sich Ausländerinnen und Ausländer an einem günstigeren Wohnort niederlassen, verliert die Schweiz nicht nur Steuersubstrat, sondern auch Konsumentinnen und Konsumenten, die in unserem Land auch bauen, leben und Beschäftigung anbieten. Österreich kennt beispielsweise die so genannte Meistbegünstigungsklausel. Das heisst, dass jemand,

der aus dem Kanton Thurgau nach Österreich zieht, dort nicht mehr Steuern als im Kanton Thurgau oder in der Schweiz bezahlen muss. Bei den Steuern geht es dem Regierungsrat nicht um Gier nach Steuersubstrat, sondern darum, Erträge zu generieren, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können. Wir dürfen für uns gemeinsam in Anspruch nehmen, dass wir die Aufgaben in unserem Kanton hervorragend und auf einem hohen Niveau erledigen. Das können wir nur tun, wenn wir auch gute Steuerzahler haben. Ich erinnere an die Prämienverbilligung, an den öffentlichen Verkehr, an die Energie, an die Bildung usw. Wir profitieren von diesen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, weshalb es auch notwendig ist, das System der Besteuerung nach Aufwand beizubehalten. Aber wir müssen Änderungen vornehmen. Da gebe ich den Kritikern recht. Das hat auch die Konferenz der Finanzdirektoren erkannt, die im September/Oktober entsprechende Vorschläge einbringen wird. Auch im Regierungsrat haben wir darüber diskutiert. Über die Spielregeln müssen wir uns Gedanken machen. Der Regierungsrat ist auch bereit, gewisse Vorgaben in die Verordnung aufzunehmen, damit mehr Transparenz in diesem Bereich herrscht. Er möchte aber keinen Betrag aufführen, was völlig falsch wäre. In diesem Sinn bitte ich Sie namens des Regierungsrates, die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative abzulehnen. Wir wissen, dass es Änderungen braucht, um das System in unserem Land aufrecht zu erhalten, was der Thurgauer Regierungsrat will.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 82:21 Stimmen, die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

6. Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (inklusive Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum") (08/BS 10/118)

Diskussion

Präsidentin: Das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau geht auf eine vom Regierungsrat vorgesehene Massnahme aus den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004 - 2008 zurück. Das Büro hat entschieden, das Konzept zusammen mit dem Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum", der auf den am 25. Februar 2009 erheblich erklärten Antrag Werner Dickenmann zurückgeht, diskutieren zu lassen.

Ich schlage vor, das Geschäft in drei Schritten zu beraten. In einem ersten Schritt diskutieren wir über das Konzept und den Bericht als Ganzes. In einem zweiten Schritt führen wir eine Art Detailberatung durch und diskutieren abschnittsweise über das Konzept. In einem dritten Schritt diskutieren wir über den Bericht. **Stillschweigend genehmigt.**

Erster Schritt: Diskussion über das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau und über den Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" als Ganzes

Lüscher, FDP: Vor mittlerweile vier Jahren stand schon einmal ein Bericht mit dem Titel "Konzept zu den Diensten bezüglich Kind, Jugend und Familie" zur Diskussion. Nun diskutieren wir über die Fortsetzung, ohne wirklich zu wissen, was aus dem damaligen, umfangreich erarbeiteten Konzept geworden ist. Ansätze sind zwar zu erkennen, indem der Regierungsrat 2007 ein Projekt zur Umsetzung der Massnahmen in Auftrag gab. Dass parallel dazu noch das vorliegende Konzept in Auftrag gegeben wurde, hängt wohl mit dem Druck zusammen, den die 35 Vorstösse zu diesem Thema aufbauten. Die Forderung der FDP vom September 2005 hiess: Die Optimierungsvorschläge sind zügig anzugehen mit dem Ziel, die Koordination und Vernetzung stark zu verbessern und die unzähligen selbsternannten Angebote im Kanton Thurgau zu straffen. Das vorliegende Konzept setzt nun mit 17 konkreten Massnahmen eine hohe Messlatte. Dabei kommt der neuen Fachstelle eine ganz zentrale Rolle zu, die in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Schulgemeinden die Veränderungen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik angehen soll. Die FDP-Fraktion ist sich der veränderten Familienbilder durchaus bewusst. Ebenso anerkennt sie die Leistungen, die in der Familie für die Gesellschaft erbracht werden. Sie unterstützt daher grundsätzlich auch Massnahmen, die Rahmenbedingungen schaffen, dass sich Thurgauerinnen und Thurgauer und eben auch Schweizerinnen und Schweizer reproduzieren. Dazu gehören unter anderem auch Massnahmen, mit denen gewissen Fehlentwicklungen in der Erziehung und Betreuung

sowie bei Sucht- und Gewaltproblemen rechtzeitig und im frühen Kindesalter entgegenwirkt werden kann. Dies schaffen wir mit Sicherheit nicht mit der immer wieder gehörten Forderung, zum klassischen Familienmodell von früher zurückzukehren. Allerdings wäre es durchaus wünschenswert, wenn die Politik die Lebensrealität, wie im Vorwort auch angesprochen, und die zum Teil enormen Bedürfnisse der Familien etwas mehr hinterfragen würde. Mit der beinahe bedingungslosen Aufnahme dieser gesellschaftlichen Lebensrealitäten besteht die grosse Gefahr, dass die Familienpolitik letztlich verstaatlicht wird. Dies wiederum wäre der definitive Untergang der Selbstverantwortung, bei der heute schon eine Abnahme festzustellen ist. Hinzu kommt, dass gewisse Kreise in Politik und Verwaltung nicht müde werden, den gesunden Menschenverstand als "De-Qualifikation" zu beurteilen. Nur so kann ich mir den Unsinn erklären, dass Tagesmütter mit mehr als 20 Wochenstunden eine Bewilligung mit vorangehendem Kurs benötigen, nachdem die Mehrheit von ihnen bereits eigene Kinder grossgezogen hat. Schön ist allerdings, dass wenigstens die Grossmütter keine Bewilligung brauchen und ebenso die Tagesväter, die bei der Vorgabe nicht genannt werden. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht als Ganzes zur Kenntnis und erwartet, dass die 17 Massnahmen vor der jeweiligen Umsetzung hinterfragt werden. Die schon vor vier Jahren geforderte Straffung der zu vielen und auch zu wenig vernetzten Beratungsangebote ist nun zügig voranzutreiben. Mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen sind Kosten einzusparen und Synergien für eine gute Koordination zu nutzen. Zudem erwarten wir eine überdepartementale Überprüfung der inneren Strukturen, um die Koordination sicherzustellen. Das heisst, dass diese Aufgabe nicht unbedingt mit neuen Personen oder neuen Fachstellen erledigt werden muss. Letztlich warnen wir davor, dass mit übertriebenem Staatsaktivismus auf allen Ebenen (Kanton, Schule und Gemeinden) hohe Kosten generiert werden, aber wenig Nutzen erzielt wird. Wir müssen tatsächlich die Arbeit in den und für die Familien wieder schätzen lernen und auch unterstützen, die Verantwortung jedoch prioritär bei den Familien belassen.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Mit dem Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wird uns ein rechter Brocken präsentiert. Es geht um eine sehr unübersichtliche und schwierig zu vernetzende Geschichte. Am Anfang steht der wissenschaftliche Grundlagenbericht der FHS St. Gallen, der in Auftrag gegeben wurde. Für die Veröffentlichung dieses Berichtes möchte ich dem Regierungsrat bestens danken. Er enthält Informationen, die man zwar kennt, aber in dieser Zusammenfassung als Informationsmittel für alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sehr interessant sind. Der Bericht erwähnt zum Beispiel, dass von allen Familien mit Kindern 5,3 % Alleinerziehende sind. Das relativiert dann doch wieder die Jeremiaden über die vaterlose Gesellschaft, wie wir sie in der heutigen "Thurgauer Zeitung" einmal mehr vernehmen konnten. Der Grundlagenbericht ist dann in das vorliegende Konzept eingeflossen. Dieses erwähnt erneut die Grundlagen für die späteren Massnahmen (was ist im Kanton bisher

passiert, was ist im Kanton vorgesehen) und mündet nachher in die Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, worüber wir vielleicht in der Detailberatung noch diskutieren werden. Die Leitsätze sind nun aber schon sehr allgemein gehalten. Sie verraten relativ wenig Enthusiasmus für das Thema und halten sich mit konkreten Forderungen zurück. Der dritte Leitsatz beispielsweise, der die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik als Aufgabe der Gemeinde definiert, die nur subsidiär vom Kanton unterstützt wird, ist sehr eng gefasst. Steuer- oder Umweltpolitik ist auch Familienpolitik. Fast nichts, was wir politisch unternehmen, hat nicht Auswirkungen auf die Familien. Deshalb ist es schon sehr eng, wenn man die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik auf die Gemeinden beschränken will. Schliesslich münden die Leitsätze in einen Massnahmenkatalog, worauf wir uns nicht detailliert einlassen wollen. Wir hoffen, dass darüber später noch ausführlich diskutiert werden kann. Der Massnahmenkatalog verrät aber auch eine eher technokratische Haltung zum Problem. Es geht um Vernetzung, um Information, um relativ wenig konkrete Aufgaben. Das Problem der Pflegekinder, zu dem ein CVP-Mitglied eine Motion eingereicht hat, wird nicht erwähnt. Auch die ganze Problematik der Vormundschaften wird nicht angegangen, worüber wir in der Zeitung lesen konnten, dass der Kanton Thurgau mehr Vormundschaften errichtet hat als der Kanton St. Gallen. Abschliessend möchte ich im Unterschied zu den Ausführungen von Kantonsrat Bruno Lüscher bemerken, dass der einzige Teil bei den Massnahmen, der wirklich Fleisch am Knochen hat, die Schaffung einer Fachstelle für Kinder- und Jugendpolitik ist. Ich habe keine Angst, hier noch mehr Personen zu beschäftigen. Im Gegenteil: Ich hoffe, dass es dann diese Fachstelle sein wird, die der Politik Auftrieb gibt, die Vernetzung vorantreibt und vor allem auch auf Schwachstellen aufmerksam macht, die immer wieder auftauchen.

Thorner, SP: Die Beschäftigung mit dem vorliegenden Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik einerseits und mit dem Bericht zum koordinierten Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum andererseits hat in unserer Fraktion verschiedene Reaktionen ausgelöst: Zuerst Freude, dann Ernüchterung, Enttäuschung und zuletzt Hoffnung. Kurz zusammengefasst und etwas salopp gesagt: Umfassende Darlegung der Ausgangslage, wenig bis keine Strategie, breiter Massnahmenkatalog, wenig Klarheit in der Zuständigkeit. Wir hatten Freude an der umfassenden und kompetenten sowie informativen Grundlagenberichterstattung des Regierungsrates. Wir hatten auch Freude an der sorgfältigen Vorgehensweise. Die wichtigsten Akteurinnen und Akteure im Kanton wurden einbezogen. Ich konnte mich als Teilnehmerin der Koordinationsgruppe persönlich vom positiven Verlauf überzeugen. Das war eine Freude, hat aber auch Erwartungen geweckt. Ich hatte Freude über den geäusserten Willen des Regierungsrates, die Rahmenbedingungen für die Familien zu verbessern, und auch über den vielversprechenden Massnahmenkatalog, insbesondere die Stärkung der Elternbildung. In die Freude über die geplante Fachstelle mischte sich dann aber auch etwas

Skepsis: Kann eine Fachstelle Ordnung in den Bereich der Jugend- und Familienpolitik bringen, der gemäss wissenschaftlichem Grundlagenbericht von Unübersichtlichkeit, Kompliziertheit und Komplexität geprägt ist? Können die vielfältigen Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen bei den drei Departementen und den verschiedenen Leistungserbringern durch eine Fachstelle mit 150 Stellenprozenten koordiniert werden, ohne dass vorher die übergeordneten Verantwortlichkeiten geklärt werden? Zumindest ein Amt hätten wir uns schon gewünscht. Wir haben ein Kulturamt, ein Eichamt, ein Amt für Berufsbildung, aber noch kein Amt für Kind, Jugend und Familie. Das ist aber nebensächlich. Im Mittelpunkt steht, und da ist Ernüchterung eingetreten, das Kernanliegen, das uns fehlt und bereits im Jahr 2005 gefordert wurde, nämlich eine verbindliche Regelung der Zuständigkeiten. Der Kanton umschreibt zwar mit grosszügiger Unverbindlichkeit in den Leitsätzen, dass er schützt, fördert und unterstützt, beim dritten Leitsatz wird dann aber schnell klar, warum der Regierungsrat nicht konkreter werden will oder kann. Der Kanton denkt, dass primär die Gemeinden zuständig seien, und diese Aussage war für mich die totale Ernüchterung. Ich war bis anhin der Meinung, dass die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden sei. Art. 11 der Bundesverfassung verlangt, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz und auf Förderung in ihrer Entwicklung haben. Wann endlich wird dieser Auftrag auf Kantonsebene mit einer entsprechenden Gesetzgebung umgesetzt? Wann wird die strategische Ausrichtung des Regierungsrates und der Gemeinden festgehalten? Wann werden auch der Geltungsbereich, die Aufgaben, die Zusammenarbeit und die Finanzierung abschliessend geregelt und der Kostenteiler festgelegt? Auf Stufe Gemeinde ist man immer noch auf den Goodwill des Kantons angewiesen. Wir fragen uns, ob die Fachstelle eine Chance oder eine "mission impossible" ist. Die Enttäuschung ist grösser geworden, als wir uns mit der Forderung beschäftigten, die schon im Grundlagenbericht erwähnt wird, dass Handlungsbedarf in der Regulierung des Rechtsanspruches besteht. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Die Hoffnung bleibt, dass die Chance vielleicht das nächste Mal gepackt wird. Das nächste Mal steht nämlich mit der Reorganisation des Vormundschafts- und Erwachsenenschutzrechtes bereits vor der Tür. Wir erwarten, dass der Regierungsrat zumindest dann die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf eine verbindliche Grundlage stellt. Sollten die Vorschläge des Regierungsrates nicht befriedigen, müssten wir vom Parlament aus nachdoppeln. Es bleibt zu hoffen, dass die Fachstelle Kind, Jugend und Familie unter ihrer Herkulesaufgabe nicht erdrückt wird, sondern sich als Kompetenzzentrum innerhalb der drei Departemente positionieren und den erwähnten Druck auf den notwendigen Gesetzgebungsprozess ausüben kann.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Geduld bringt manchmal Rosen. Diesmal hat sie ein fortschrittliches Konzept gebracht, das Fleisch am Knochen hat. Die EVP/EDU-Fraktion freut sich darüber und dankt dafür. Die EVP hat seit vielen Jahren eine kantonale Fach-

stelle für Familienpolitik gefordert und stimmt deshalb auch den Folgekosten, welche diese Stelle bringt, gerne zu. Auch wir sind der Meinung, dass 150 Stellenprozent wahrscheinlich zu knapp sind, doch ist das Ganze ja ein Prozess, der sich entwickeln soll und muss. Ich erlaube mir einen kleinen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Konzeptes für all jene, die nicht von Anfang an dabei waren. Vor acht Jahren, im Jahr 2001, bildeten wir eine überparteiliche parlamentarische Arbeitsgruppe, welcher der Leiter des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes sowie Vertreter aus grösseren Sozialämtern im Thurgau angehörten. Kantonsrätin Christa Thorner war auch dabei. Wir hörten uns die Sorgen dieser Personen an und suchten nach Lösungen. Im Juli 2002 reichten wir dann den Antrag betreffend Konzept zu den Diensten für Kind, Jugend und Familie ein. Erstunterzeichner war damals Kantonsrat Peter Glatz. Im September 2003 wurde der Antrag vom Grossen Rat erheblich erklärt. Der Regierungsrat war zwar nicht gerade begeistert darüber, machte sich aber pflichtgetreu an die Arbeit. Er legte im Jahr 2005 einen Bericht vor und traf erste Massnahmen. Es dauerte dann nochmals fast vier Jahre bis zum heute vorliegenden Konzept. Ich erzähle das einerseits den weniger altgedienten Kantonsrätinnen und Kantonsräten, um zu veranschaulichen, dass es in der Politik gelegentlich einen sehr langen Schnauf braucht, andererseits aber auch deshalb, weil unser Regierungsrat die Aufgabe, die er erhielt, wirklich seriös angepackt und sich bemüht hat, sie umfassend zu lösen. Dafür danke ich im Namen unserer Fraktion. Wir verstehen, dass eine gewisse Zeit nötig war. Unsere Fraktion besinnt sich gern auf das Vorbild von Jesus. Er hat die Kinder auf eine für die damalige Zeit Aufsehen erregende Weise geliebt, in die Mitte gestellt und gesegnet. Deshalb werden wir darüber wachen, dass der löbliche Leitsatz im Konzept, dass das Wohl der Kinder im Mittelpunkt der Familienpolitik im Thurgau steht, auch wirklich umgesetzt wird. Wir sind überzeugt, dass dazu die im Konzept vorgesehene subsidiäre Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton unabdingbar ist, ansonsten da und dort der rabiante Sparzwang bestehen bleiben wird. Da gehe ich mit Kantonsrätin Christa Thorner völlig einig. Als Kernsatz des Konzeptes betrachten wir die Feststellung, dass der Thurgau den Wert und die Leistungen der Familien für die Gesellschaft anerkennt. Das erachten wir als echtes Thurgauer Selbstbewusstsein, das uns als Familienkanton platziert, falls dieses Ziel auch konsequent umgesetzt wird. Die EVP/EDU-Fraktion bedankt sich auch für den informativen Bericht zur Jugendgewalt und zum Suchtmittelkonsum. Zu Recht wird darin endlich die Bedeutung der frühen Kindheit hervorgehoben. Ich zitiere aus dem Bericht: "Vielmehr beginnen Karrieren aggressiven Verhaltens meist in der Kindheit." Und weiter: "Demnach haben Alkohol und Gewaltverhalten vielfach gemeinsame Ursachen, die oftmals in der frühen Kindheit begründet liegen." Vor wenigen Jahren sprach einer unserer vier Regierungsräte im Gespräch mit mir die Überzeugung aus, dass er nicht viel von Prävention halte. Sie koste nur und bringe nicht viel. Ich nehme an, dass er die Prävention inzwischen differenzierter betrachtet. Wir müssen solches Umdenken aber auch im Volk erreichen. Vätern und Müttern muss bewusst gemacht werden, wie wichtig die Säug-

lings- und Kleinkindphase ist, und dass es nötig ist, in gemeinsamer Verantwortung ein warmes und entwicklungsförderndes Nest für ihre Kinder zu schaffen. Unseres Erachtens besteht darin die schönste Lebensaufgabe, deren Erfüllung Priorität vor den Anforderungen einer Berufstätigkeit haben muss. Über die einzelnen Massnahmen des Konzeptes werden wir im betreffenden Abschnitt sprechen.

Iseli, GP: Lange hat es gedauert, bis es geboren war, aber jetzt ist es da. Die Grüne Fraktion ist grundsätzlich zufrieden mit dem vorliegenden Konzept. Endlich erhält die Familienpolitik den ihr gebührenden Stellenwert. Der Regierungsrat schlägt verschiedene Massnahmen vor und ist bereit, für deren Umsetzung Geld zu sprechen und eine Fachstelle zu schaffen. Die personelle Besetzung dieser Fachstelle wird von ganz entscheidender Bedeutung sein. Die Grünen erwarten, dass nicht die Bürokratie überwiegen wird, sondern die Unterstützung von neuen, aber auch bereits bestehenden Angeboten. Denn schon heute läuft sehr viel Gutes im Bereich der Kinderbetreuung, zum Beispiel: Spielgruppen, Mittagstische, Spielplatzbetreuung usw. Hier wird wertvolle ehrenamtliche Arbeit vorwiegend von Frauen geleistet. Diese darf nicht gefährdet werden, sondern muss im Gegenteil mehr Wertschätzung erfahren, und zwar nicht nur ideell, sondern auch finanziell. Wichtig ist den Grünen, dass die Massnahmen und die Arbeit der Fachstelle regelmässig überprüft und kritisch hinterfragt werden. Nur so ist gewährleistet, dass unser Kanton das Prädikat "familienfreundlich" wirklich verdient.

Willy Nägeli, SVP: Traktandiert ist "nur" eine Diskussion. Der Regierungsrat hat am 14. April 2009 beschlossen, das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zu genehmigen und zur Umsetzung freizugeben. Zu diesem Zweck wird im Departement für Erziehung und Kultur ab 2010 eine Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen mit zwei Stellen (total 150 Stellenprozent) geschaffen und ein jährlicher Gesamtbetrag von maximal 1 Million Franken im Budget vorgesehen. Wir sprechen also über eine beschlossene Sache. Ich habe den 111-seitigen wissenschaftlichen Grundlagenbericht nicht im Detail gelesen. Aber im Konzept selber sind mir, vielleicht nicht zuletzt als Schulmeister, folgende Sequenzen aufgefallen: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist primär eine Gemeindeaufgabe (Politische Gemeinde und Schulgemeinde). Erziehung und Bildung sind zentrale Werte. Der Kanton Thurgau fördert zusammen mit den Gemeinden (und Schulgemeinden). Die schulischen Kanäle werden konsequent genutzt. Unterstützung der Schulgemeinden im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Mit der Schule abgestimmte familienergänzende Massnahmen. Sprachförderung im Kindergarten. Brücke zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und der Schule. Informations- und Beratungsnetzwerk, unter anderem der Schulen, zum Beispiel schulische Kriseninterventionsteams usw. Als ob auf unsere Schule nicht schon genügend Probleme zukommen! Fazit: Rund drei Viertel der 17 vorgeschlagenen Einzelmassnahmen erfordern die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden (und

Schulgemeinden). Die im Konzept aufgeführten Kosten berücksichtigen deshalb vorerst nur die kantonale Handlungsebene. Die Kosten auf Gemeindeebene sind hier kein Thema. Im Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" habe ich vor allem nach "konkret" gesucht und nach langem Suchen folgendes Konkretes gefunden: "... muss mit konkreten Massnahmen angegangen werden." "Es braucht deshalb zusätzliche, vor allem präventiv wirkende Massnahmen." "Wichtig sind auch Sensibilisierung und Aufklärung." "Somit ist auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt so Einfluss zu nehmen, dass negative Tendenzen wirksam aufgefangen werden können." "Im Sinne einer integrierten Strategie ist diese allgemeine Prävention mit einer gezielten Prävention zu kombinieren." Schlussendlich noch ein ganzer Abschnitt Konkretes: "Als weitere Unterstützungsmassnahmen sind zudem die in einigen Gemeinden bereits bestehenden Angebote einer schulischen Sozialarbeit bzw. Schulsozialarbeit zu nennen. Ein weiterer Ausbau dieser Angebote liegt in der Verantwortung der Schulgemeinden. Bezogen auf den Teilbereich Nachbarschaft / Quartier können Mentoren-Programme für gefährdete oder problembelastete Jugendliche sowie Präventionsprojekte auf Quartiersebene, unter Mobilisierung der Wohlbevölkerung, angeregt werden. Dafür sind ebenfalls die Gemeinden zuständig." Wir haben nun ein wissenschaftlich abgestütztes Konzept und eine neue Fachstelle, die ziemlich weit von den Problemen entfernt ist, sowie einen konkreten Bericht. Zu hoffen bleibt jetzt, dass diese weit oben schwebenden Instrumente ihre Wirkung gelegentlich bis auf den Boden der Realität bringen können.

Präsidentin: Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle abubrechen. Die Diskussion wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt. **Stillschweigend genehmigt.**

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 1. Juli statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Kurt Baumann vom 17. Juni 2009 mit 76 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Standesinitiative zur Abänderung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG)".
- Motion von Urs Martin vom 17. Juni 2009 mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Einführung eines systematischen Managements der Kantonsbeteiligungen (Beteiligungsstrategie)".
- Interpellation der CVP/GLP-Fraktion, vertreten durch Carmen Haag, vom 17. Juni 2009 mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Massnahmen zur Förderung der Stimm- und Wahlbeteiligung".
- Einfache Anfrage von Thomas Böhni vom 17. Juni 2009 "Schaffung von Praktikantenplätzen für hochqualifizierte Studienabgänger unter Einsatz von finanziellen Unterstützungen der Unternehmen".
- Einfache Anfrage von Peter Gubser vom 17. Juni 2009 "Zu erwartende Zunahme der Erwerbslosigkeit".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 17. Juni 2009 "Entsorgung tierischer Nebenprodukte: Freier Markt oder staatlicher Protektionismus?"
- Einfache Anfrage von Dr. Thomas Merz vom 17. Juni 2009 "Bereinigung von Orts- und Flurnamen".
- Einfache Anfrage von Dr. Bernhard Wälti vom 17. Juni 2009 "Transparenz und Kosteneffizienz in der ambulanten Spitalmedizin".

Es gibt eigentlich nur eine Person, die für die Überreichung der symbolischen Rose an der heutigen Sitzung in Frage kommt: Liebe Frau Regierungsrätin, Du bist ganz sicher nicht ein "sonst Etwas", sondern eine tolle Regierungsrätin.

Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates